

Teil 1 - Vertragsunterlagen

Sehr geehrter Kunde,

in dieser Mappe finden Sie alle wichtigen Informationen zu unseren Glasfaserprodukten. In Teil 1 finden Sie die Vertragsunterlagen für die Beauftragung Ihres Glasfaseranschlusses. In Teil 2 finden Sie weitere Informationen zum Glasfaseranschluss, zu den Produkten sowie die AGB.

Im Kommunikationsnetz der Zukunft warten auf Sie Internet mit grenzenloser Bandbreite, komfortable Telefonie und attraktive TV-Pakete (mit analogen, digitalen und HD-Sendern). Die Produkte, die Sie über unser Glasfasernetz bekommen, können Sie flexibel kombinieren. Falls Sie Strom-, Erdgas- oder Fernwärme-Kunde der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH sind, erhalten Sie von uns zusätzliche Rabatte auf Ihr Glasfaserprodukt. Außerdem steigern Sie mit einem Glasfaserhausanschluss den Wert Ihrer Immobilie.

Weitere Informationen / Fragen zu unserem Glasfaserausbau sowie zu den Produkten erhalten Sie unter **04322-6977-77**, www.vb-bordesholm.de/Glasfaser und bei uns **vor Ort** – wir beraten Sie gerne!

Herzliche Grüße,

Ihre Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH

Für unsere Region - unabhängig, regenerativ, sicher und intelligent vernetzt!



VBB Glasfaser-Kundenauftrag



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther



Persönliche Daten

VBB-Breitband - Kundennummer (falls vorhanden):

Persönliches Kennwort für telefonische Vertragsänderungen:

Anrede:

Titel:

Vorname(n):

Nachname:

Geburtsdatum:

Straße / Hsnr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Auftrag

- Glasfaserhausanschluss muss erstellt werden (bitte Kundenauftrag-Hausanschluss ausfüllen)
- Aktiver Hausanschluss, Die Produktauswahl inkl. Optionen und Preise finden Sie in der Anlage Produktbestellung-Haushalt
- Inaktiven Hausanschluss (monatliche Kosten siehe Produktbestellung, Medienwandler wird nicht gesetzt)
- Erstinbetriebnahme mit aktivem Hausanschluss (Der Medienwandler muss gesetzt werden) **250,00 €** einmalig ohne Rabatte
- Erstinbetriebnahme mit aktivem Hausanschluss (Der Medienwandler muss gesetzt werden) Kosten im Rahmen folgender Sonderaktion:
- Bereitstellung Anschluss / Übernahme Anschluss (Der Medienwandler ist bereits installiert) **39,00 €** einmalig

Rechungsversand / Domainauswahl

- Online Rechnung
- Rechnungsversand per Post

Welche Domain möchten Sie für Ihr Postfach nutzen:

- @knoev-nett.de
- @knoevi.de

- Domain-Service individuell nach Kundenwunsch (kostenpflichtig, Preise siehe Anlage Produktbestellung)

Domainwunsch hier eintragen:

Routerfreiheit

Sie haben die Möglichkeit einen Router bei den Versorgungsbetrieben zu kaufen oder zu mieten. Das Modell sowie die Preise finden Sie in der Anlage Produktbestellung-Haushalt.

Sie haben auch die Möglichkeit einen eigenen Router zu nutzen, sofern er die technischen Schnittstellen erfüllt.

Hinweis: Die Verwendung eigener Router/Endgeräte erfolgt auf eigene Gefahr des Kunden. Eine Haftung der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH für die Funktionalität des Gerätes im Netz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem Beipackzettel „Routerfreiheit“ sowie aus §5 der AGB.

Einrichtung VBB Fritz!Box / Telefon / TV

- Einrichtung in Eigenleistung (Um die Einrichtung der Kundenanlage kümmert sich der Kunde selbst)

Sie benötigen Hilfe beim Anschließen und Einrichten Ihrer VBB Fritz!Box, PC oder TV? Dann bestellen Sie doch ganz einfach unseren Einrichtungsservice zum Festpreis. Inhalt und Umfang finden Sie in der Leistungsbeschreibung Einrichtungsservice-Pakete.

- Einrichtungsservice-Pakete (Bitte das gewünschte Paket in der Produktbestellung ankreuzen)

Telefonbucheintrag

Nein, ich wünsche keinen Eintrag in das Telefonbuch

Ja, ich wünsche einen Standardeintrag (Name, Vorname, Straße/Hsnr., Ort)

In gedruckte Verzeichnisse (Telefonbuch)

In elektronische Verzeichnisse Auskunftsdienste

Ich wünsche folgenden Sondereintrag

Inverssuche gesperrt (Standard)

Inverssuche erlauben (Sondereintrag nötig)

Inverssuche bedeutet, dass über Ihre Rufnummer die in den öffentlich gedruckten und auf elektronischen Medien abgespeicherten Anschlussdaten Ihres Telefonanschlusses (Adressdaten etc.) abgefragt werden können.

Vorname:

Name:

Straße /
Hsnr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

Telefax:

Rufnummernportierung

Ich bin mit der Kündigung des vorhandenen Telefonanschlusses bei meinem bisherigen Anbieter mittels dieses Auftrags beiliegenden Anbieterwechselauftrages einverstanden und beauftrage die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, die Portierung (gleichzeitig Kündigung) an meinen bisherigen Anbieter weiterzuleiten. Mit dem Anbieterwechselauftrag beauftrage ich ebenfalls bei der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH die Mitnahme der Rufnummern in das Netz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG. Zur Klärung eventueller Fragen zum Telefonanschluss ermächtige ich die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, in meinem Namen Auskünfte bei meinem bisherigen Anbieter einzuholen. Sofern der Anschluss nicht ausschließlich auf meinen Namen angemeldet ist, bin ich befugt, den Wechsel auch für die übrigen Anschlussinhaber zu beauftragen und dem bisherigen Anbieter sämtliche Anschlussinhaber mitzuteilen.

Hinweis: Der Anbieterwechselauftrag/Portierung/Kündigung wird erst an Ihren bisherigen Anbieter weitergeleitet, wenn die technischen Voraussetzungen von KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG erfüllt sind.

Rufnummernsperrung

Standardrufnummernsperrung der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH verwenden (beinhaltet die Sperrung der Nummernbereiche 0900 und 0137x).

Einrichtung/Änderung bei Vertragsabschluss kostenfrei. Spätere Änderungen sind kostenpflichtig siehe Preisliste.

Individuelle Rufnummernsperrung:

Deutsche Mobilfunknetze Auslandsgespräche 0900 0180x 0137x Keine

Speicherung der Sprachverbindungsdaten und Einzelnachweis

Ihre Verbindungsdaten sollen

90 Tage nach Rechnungsversand gelöscht werden (Standard).

sofort nach Rechnungsversand gelöscht werden.

Hinweis: Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH muss diese Daten auch dann nicht nachweisen, wenn Sie innerhalb der Widerspruchsfrist einen Einwand gegen die Höhe des Rechnungsentgeltes erheben.

Bis dahin sollen Ihre Zielrufnummern

vollständig gespeichert werden.

nur gekürzt gespeichert werden.

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH ist auch innerhalb der Speicherfrist nicht verpflichtet, die vollständigen Zielrufnummern nachzuweisen.

VBB Glasfaser-Kundenauftrag



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Freischaltungstermin

Vertragsende bei Ihrem derzeitigen
Telekommunikationsanbieter

Datum:

Möglicher Portierungstermin

Datum:

Schaltungswunsch

Datum:

Hinweis: Der tatsächliche Schaltungstermin wird Ihnen mit Ihrer Auftragsbestätigung mitgeteilt. Die technischen Voraussetzungen (Hausanschluss, Erstinbetriebnahme und Anbindung an das Glasfasernetz der KNÖV-NetT (Brandband) GmbH & Co. KG) müssen erfüllt sein, damit wir Ihnen einen Schaltungstermin mitteilen können.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandat

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Vereinbarung mit

Name

Vorname

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE44ZZZ00000471664

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nach Erteilung des Mandats mit der ersten Rechnung mitgeteilt.

Ich ermächtige die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Name, Vorname des Kontoinhabers (Mandatsgeber)

Kreditinstitut

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Bonitätsprüfung

Ich willige ein, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung und zur Vermeidung von Missbrauch von Telekommunikationsdienstleistungen Auskünfte über die SCHUFA, Creditreform, Kreditinstitute und Wirtschaftsauskunfteien eingeholt und zur zweckentsprechenden Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche an diese Gesellschaften weitergegeben werden. Siehe auch §12 AGB.

Bemerkungen

Datenschutzerklärung, Datenschutzhinweise

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung und Kundenberatung genutzt und verarbeitet werden, soweit die Datenverwendung hierfür erforderlich ist. Zu diesen Zwecken bin ich mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail oder Post einverstanden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung, Marktforschung oder bedarfsgerechten Gestaltung von Kommunikationsdienstleistungen genutzt und verarbeitet werden. Zu diesen Zwecken bin ich mit einer Kontaktaufnahme per Telefon, E-Mail oder Post einverstanden.
- Hinweis:** Sie können die vorstehenden Erklärungen jederzeit gegenüber den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH widerrufen.
- Der Umgang mit ihren personenbezogenen Daten ist für uns sehr wichtig. Deshalb haben wir den Umgang mit ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Erhebung und Verarbeitung nebst ihren Widerrufsrechten in unseren Unterlagen in „Hinweise zum Datenschutz“ zusammengefasst. Diese Datenschutzhinweise konnte ich zur Kenntnis nehmen und bin mit Ihrer Geltung einverstanden.

Ort/Datum:

Unterschrift

Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag beginnt am Tage der Freischaltung und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Er ist mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit erstmals schriftlich kündbar. Danach läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird. Das verschlüsselte Pay-TV Angebot der Versorgungsbetriebe Bordesholm hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und ist ebenfalls mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit erstmals schriftlich kündbar. Danach läuft der Pay-TV Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter, sofern er nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt wird.

Ich stimme zu, dass im Falle eines Umzugs innerhalb des Netzgebietes der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG der Telefon- und Internetanschluss in unveränderter Form für die geschlossene Vertragslaufzeit beibehalten wird, sofern die Glasfaserleistungen technisch bereitgestellt werden können. Bei einem Umzug aus dem Netzgebiet der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG oder wenn die Glasfaserleistungen an dem neuen Wohnsitz technisch nicht bereitgestellt werden können, beträgt die Kündigungsfrist einen Monat innerhalb der Mindestvertragslaufzeit.

AGB, Unterschrift

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit, der im Kundenauftrag und in der Anlage Produktbestellung gemachten Angaben und beauftrage die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH mit der Einrichtung der bestellten Leistungen. Soweit sich die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Kundenbestandsdaten an diese weiterzuleiten, soweit dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist. Das Angebot gilt im Versorgungsbereich der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit. Individuelle Anpassungen an der Hausverkabelung liegen in meinem Verantwortungsbereich. Die Leistungsgrenze ist der Medienwandler der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG. Für dessen Betrieb benötige ich einen 230 V Stromanschluss.

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für den Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und ergänzende Bedingungen für Glasfaserprodukte der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Leistungsbeschreibungen, Vertragszusammenfassungen, Widerrufsbelehrung, Preislisten sowie die in der Anlage Produktbestellung-Haushalt aufgeführten Konditionen für das jeweilige Produkt. Die genannten Dokumente habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit deren Geltung einverstanden. Die vorvertraglichen Informationen wurden mir vor Unterzeichnung des Auftrages umfassend, klar und leicht verständlich zur Verfügung gestellt.

Ort/Datum:

Unterschrift

Widerrufsrecht

Wenn Sie diesen Vertrag, außerhalb der Geschäftsräume der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm (§312b BGB), oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon oder E-Mail – sog. Fernabsatzverträge §312c BGB) geschlossen haben, dann haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Tel. 04322-6977-77, Fax 04322-6977-13, E-Mail info@vb-bordesholm-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

Widerrufsformular (gilt nur für private Letztverbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An
Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH
Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Fax: 04322-6977-13
E-Mail: info@vb-bordesholm-gmbh.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware/ Dienstleistung, ggf. Bestellnummer und Preis)

Bestellt am:

(Datum)

Name, Anschrift des Verbrauchers

Datum / Unterschrift Kunde

Produktbestellung HAUSHALT

Anlage "VBB Glasfaser-Kundenauftrag"



Preise inkl. Mehrwertsteuer von 19%

<input type="checkbox"/> Grundgebühr <p>monatliche Anschlussgebühr für den aktiven und inaktiven Anschluss an das FTTH*-Glasfasernetz von KNÖV-NetT (Investitionsausgleich)</p> <p><small>*FTTH: Fibre To The Home = Glasfaser in JEDE Wohneinheit</small></p>	<p>Anschlussobjekt liegt in <u>Bordesholm</u> 26, €</p> <p>Anschlussobjekt liegt im <u>Umland*</u> 35, €</p> <p><small>*Umlandgemeinden: Blumenthal, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Reesdorf, Schmalstede, Sören</small></p> <p><small>Begründung: Netze & Hausanschlüsse im Umland waren denen in Bordesholm gegenüber knapp doppelt so kostenintensiv ! Dies wird über eine unterschiedliche Grundgebühr zum Teil wieder ausgeglichen !</small></p>
<input type="checkbox"/> INTERNET Basispaket = <input checked="" type="checkbox"/> <p>es handelt sich vollständig um ein Glasfaserbasiertes Digital-Signal im Ethernet-Standard (KEIN DSL-/ADSL- o. VDSL-Signal = Frequenzmodulation)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. Internet-Flatrate</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. <u>einem</u> Postfach bis 100 Mbyte, zugehörig zu <u>einer</u> E-Mail-Adresse</p> <p><small>Zahl</small> <input type="checkbox"/> mal weiteres Postfach bis jeweils 100 Mbyte, je für eine weitere E-Mail-Adresse</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. Fax- und Voice-Service (optimal mit Telefon & Internet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. Gemeinschafts-Domain-Service ("...@knoevi.de" / "...@knoev-nett.de"-Mail-Endung)</p> <p><input type="checkbox"/> Domain-Service nach individuellem Kundenwunsch (sofern die gewünschte Domain verfügbar ist)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. 66.000 kBit/s im Download & 10.000 kBit/s im Upload</p> <p><input type="checkbox"/> Upgrade auf 85.000 kBit/s im Download & 20.000 kBit/s im Upload</p> <p><input type="checkbox"/> Upgrade auf 130.000 kBit/s im Download & 30.000 kBit/s im Upload</p> <p><input type="checkbox"/> Upgrade auf 250.000 kBit/s im Download & 60.000 kBit/s im Upload</p> <p><input type="checkbox"/> Upgrade auf 500.000 kBit/s im Download & 100.000 kBit/s im Upload</p> <p><input type="checkbox"/> feste IP-Adresse</p> <p><small>Zahl</small> <input type="checkbox"/> mal Postfächerweiterung zu je 1 GByte (max. 99 mal) => auch auf Postfächer teilbar</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>monatlich zuzüglich: 9,90 €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich je Postfach zuzüglich: 0,60 €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>einmalige Einrichtungsgebühr / monatlich zuzüglich: 19,90 € 2,50 €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: 3,00 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 8,00 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 15,00 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 30,00 €</p> <p>einmalige Einrichtungsgebühr / monatlich zuzüglich: 15,00 € 5,00 €</p> <p>monatlich je 1 GByte zuzüglich: 2,50 €</p> <p>einmalige Einrichtungsgebühr / monatlich zuzüglich: <u> </u> <u> </u></p>
<input type="checkbox"/> TELEFON Basispaket = <input checked="" type="checkbox"/> <p>Voice Over IP-Basis (VOIP = Sprachübertragung über Internet-Protokolltechnik) vollständig Glasfaserbasiert (KEINE Leitungsorientierte, Kupferbasierte Telefonie)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. 2 parallele Sprachkanäle (= SIP-Kanäle für die gleichzeitige Nutzung)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. bis zu 3 jeweils separat signalisierte Rufnummern</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> inkl. Fax- und Voice-Service (optimal mit Telefon & Internet)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit vollständigen ISDN-Eigenschaften</p> <p><small>Zahl</small> <input type="checkbox"/> weitere jeweils separat signalisierte Rufnummern (max. insgesamt 10 Stück), je</p> <p><input type="checkbox"/> Flatrate ins Deutsche Festnetz</p> <p><input type="checkbox"/> 100 Freiminuten ins Deutsche Mobilfunknetz, danach je Minute 9,9 ct (unbegrenzt)</p> <p><input type="checkbox"/> 200 Freiminuten ins Deutsche Mobilfunknetz, danach je Minute 9,9 ct (unbegrenzt)</p> <p><input type="checkbox"/> 300 Freiminuten ins Deutsche Mobilfunknetz, danach je Minute 9,9 ct (unbegrenzt)</p> <p><input type="checkbox"/> 400 Freiminuten ins Deutsche Mobilfunknetz, danach je Minute 9,9 ct (unbegrenzt)</p> <p><input type="checkbox"/> 500 Freiminuten ins Deutsche Mobilfunknetz, danach je Minute 9,9 ct (unbegrenzt)</p> <p><input type="checkbox"/> Flatrate in Internationale Festnetze (Länder gemäß "Leistungsbeschreibung für Sprach- und Internetdienstleistungen der VBB", Kapitel 1 Pkt. G)</p> <p><input type="checkbox"/> Flatrate in <u>ein</u> Wunschland (Land gemäß "Leistungsbeschreibung für Sprach- und Internetdienstleistungen der VBB", Kapitel 1 Pkt. G)</p> <p>1,9 ct/Minute ins Deutsche Festnetz</p> <p>Hinweis: Kosten ohne Zubuchungen: 18,9 ct/Minute ins Deutsche Mobilfunknetz</p>	<p>monatlich zuzüglich: 8,50 €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>einmalige Einrichtungsgebühr / monatlich zuzüglich je sign. Rufnummer: 4,90 € 1,00 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 4,85 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 4,85 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 9,70 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 14,55 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 19,40 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 24,25 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 9,90 €</p> <p>monatlich zuzüglich: 9,90 €</p>

bitte Rückseite beachten !

<input type="checkbox"/> TV / RADIO Basispaket = <input checked="" type="checkbox"/>	<p>TV- und Radio-Signale werden als Kabel TV Signal über das Glasfasernetz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG eingespeist.</p> <p>monatlich zuzüglich: 8,50 €</p>
<input checked="" type="checkbox"/> ca. 80 digitale unverschlüsselte SD-Sender lt. Senderliste <input checked="" type="checkbox"/> ca. 44 digitale unverschlüsselte HD-Sender lt. Senderliste <input checked="" type="checkbox"/> ca. 40 analoge unverschlüsselte TV-Sender lt. Senderliste <input checked="" type="checkbox"/> zahlreiche unverschlüsselte analoge und digitale RADIOprogramme <input type="checkbox"/> CI-Modul zur Entschlüsselung ALLER verschlüsselten TV-Sender, je TV (inkl. SMARTCARD) <input type="checkbox"/> verschlüsselt (NUR mit CI-Modul & SMARTCARD): "Basis HD" [lt. Senderliste] <input type="checkbox"/> verschlüsselt (NUR mit CI-Modul & SMARTCARD): "Family HD" [lt. Senderliste] <input type="checkbox"/> verschlüsselt (NUR mit CI-Modul & SMARTCARD): "TV-International-Italienisch" [lt. Senderliste] <input type="checkbox"/> verschlüsselt (NUR mit CI-Modul & SMARTCARD): "TV-International-Polnisch" [lt. Senderliste] <input type="checkbox"/> verschlüsselt (NUR mit CI-Modul & SMARTCARD): "TV-International-Türkisch" [lt. Senderliste] <input type="checkbox"/> verschlüsselt (NUR mit CI-Modul & SMARTCARD): "TV-International-Russisch-Premium" [lt. Senderliste]	<p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>monatlich zuzüglich: - €</p> <p>einmaliger Kaufpreis (inkl. 20,- € Pfand für SMARTCARD): 95,00 € - €</p> <p>monatlich zuzüglich je SMARTCARD: - €</p> <p>monatlich zuzüglich je SMARTCARD: 14,90 €</p> <p>monatlich zuzüglich je SMARTCARD: 4,90 €</p> <p>monatlich zuzüglich je SMARTCARD: 6,50 €</p> <p>monatlich zuzüglich je SMARTCARD: 8,90 €</p> <p>monatlich zuzüglich je SMARTCARD: 12,50 €</p> <p>Hinweis: verschlüsselte TV-Sender haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, danach monatlich schriftlich (auch E-Mail) kündbar. Siehe auch Abschnitt Vertragslaufzeit, Kündigung im VBB-Glasfaserkundenauftrag.</p> <p>verschlüsselt : Sky-Sender => NUR über Vertrag und Hardware direkt mit Sky !</p> <p>monatlich zuzüglich: NUR Direktvermarktung mit Sky</p>
<input type="checkbox"/> RABATTE auf mein Rechnungskonto	<p>Hinweis: negative Zahlen bedeuten: GUTSCHRIFT</p> <p>monatlich -20% auf die 2 gewählten Basispakete: _____</p> <p>monatlich -30% auf ALLE 3 gewählten Basispakete: _____</p> <p>monatl. -8% auf Grundgebühr : _____</p> <p>monatl. -8% auf Grundgebühr : _____</p>
<input type="checkbox"/> Geräte / Material	<p>einmaliger Kaufpreis (OHNE Rabatte oder Sonderaktionen): _____</p> <p>monatlich zuzüglich (als Mietpreis, OHNE Eigentumsübergang): _____</p> <p>einmaliger Kaufpreis je m: 1,00 €</p> <p>einmaliger Kaufpreis je m: 1,00 €</p> <p>einmaliger Kaufpreis (OHNE Rabatte oder Sonderaktionen): 69,00 €</p> <p>einmaliger Kaufpreis (OHNE Rabatte oder Sonderaktionen): 99,00 €</p>
<input checked="" type="checkbox"/> SUMME Addition meiner Bestellung	<p>Das Ausfüllen dieser Zeile ist freiwillig ! (Ergänzungen werden kostenlos von der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH vorgenommen, gebucht und dem Kunden zur Kontrolle mitgeteilt)</p> <p>monatliche GESAMTkosten: _____</p> <p>einmalige GESAMTkosten: _____</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift mein Name / Vorname in Blockbuchstaben oder maschinell: mit meiner Unterschrift bestelle ich verbindlich die hier angegebene Produktauswahl:	<p>_____</p> <p>_____</p> <p>rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden</p>

Glasfaser-Hausanschlusauftrag



Auftraggeber

Anrede:	<input type="text"/>	Titel:	<input type="text"/>
Vorname(n):	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>		
Geburtsdatum:	<input type="text"/>		
Straße / Hsnr.:	<input type="text"/>		
PLZ / Ort:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
Mobil:	<input type="text"/>		
e-Mail:	<input type="text"/>		

KNÖV-NetT (Breitband)
GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther



Glasfaserhausanschluss

Hiermit beauftrage ich KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG mit der Erstellung eines Glasfaserhausanschlusses.

Bitte sehen Sie den Glasfaserhausanschluss für Wohn- und Gewerbeinheiten vor.

Der Glasfaserhausanschluss soll in folgendem Anschlussobjekt realisiert werden:

Straße / Hsnr. Anschlussobjekt:

PLZ / Ort Anschlussobjekt:

Mir ist bekannt, dass der Glasfaserhausanschluss einmalig **950,00 €** kostet und das Angebot nur bei gleichzeitigem Abschluss eines gültigen VBB-Glasfaser Kundenauftrages für dieses Anschlussobjekt gilt.

In diesem Pauschalpreis ist eine Hausanschlusslänge von 22 m im nicht öffentlichen Grund enthalten. Jeder Mehrmeter auf nicht öffentlichem Grund, der von der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co KG erstellt wird, kostet zusätzlich **35,00 € je Meter**.

- Ich nutze eine Vertriebsaktion und habe Anspruch auf einen vergünstigten Hausanschluss. Der vergünstigte Hausanschluss gilt nur bei Abschluss eines gültigen VBB-Glasfaser Kundenauftrags während dieser Vertriebsaktion und für dieses oben genannte Anschlussobjekt

Name der Vertriebsaktion:

Kündigung, Datenschutzhinweise, Unterschrift

Die Entscheidung zur Herstellung des Hausanschlusses obliegt der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH oder der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co KG. Die KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co KG behält sich das Recht vor, Anschlussgebiete nach leitungstechnischen und unternehmensbedingten Aspekten auszuwählen und/oder zu ändern.

Sollte das Anschlussobjekt vor der Realisierung des Glasfaserhausanschlusses verkauft werden, können die Vergünstigungen aus der Vertriebsaktion sowie die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf den neuen Eigentümer des Anschlussobjektes übertragen werden.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit, der im Glasfaserhausanschlusauftrag gemachten Angaben und beauftrage die KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG mit der Einrichtung der bestellten Leistungen. Soweit sich die KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist sie berechtigt, die Kundenbestandsdaten an diese weiterzuleiten, soweit dies für die Abwicklung der vertraglichen Leistungen erforderlich ist.

Für den Auftrag gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie die darin enthaltenen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses für Glasfaserhausanschlüsse der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, die Preislisten für das jeweilige Produkt und die beiliegenden Datenschutzhinweise.

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für Verbraucher besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen. Ich konnte die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis nehmen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Ort/Datum: Unterschrift 

Widerrufsrecht

Wenn Sie diesen Vertrag, außerhalb der Geschäftsräume der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm (§312b BGB), oder unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon oder E-Mail – sog. Fernabsatzverträge §312c BGB) geschlossen haben, dann haben Sie das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Tel. 04322-6977-77, Fax 04322-6977-13, E-Mail info@knoev-nett.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.



Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

Widerrufsformular (gilt nur für private Letztverbraucher)

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

An
KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Fax: 04322-6977-13
E-Mail: info@vb-bordesholm-gmbh.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

(Name der Ware/ Dienstleistung, ggf. Bestellnummer und Preis)

Bestellt am:

(Datum)

Name, Anschrift des Verbrauchers

Datum / Unterschrift Kunde

Nutzungsvereinbarung für glasfaserbasierte Grundstücks- und Gebäudenetze



KNÖV-NetT (Breitband)
GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

zwischen Eigentümer

Anrede:	<input type="text"/>	Titel:	<input type="text"/>
Vorname(n):	<input type="text"/>		
Nachname:	<input type="text"/>		
Straße / Hsnr.:	<input type="text"/>		
PLZ / Ort:	<input type="text"/>		
Telefon:	<input type="text"/>		
Mobil:	<input type="text"/>		



und KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm

Mit diesem Vertrag erteilen Sie uns Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudeanschlusses an das Glasfasernetz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG (folgend „KNÖV-NetT“ genannt).

Die KNÖV-NetT beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück und Gebäude an ihr modernes und hochleistungsfähiges Glasfasernetz anzuschließen. Die Technik ermöglicht es dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin bzw. den sonstigen Nutzern, über die Glasfaseranschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internetanschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Vertrag:

1. Der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin gestattet der KNÖV-NetT die Mitbenutzung des Grundstücks/der Grundstücke

Straße/Hausnr./ PLZ/Ort

Zusatz/Flur/Flurstück/Gemarkung/Anzahl Gebäude

und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der KNÖV-NetT verbleibenden Glasfasernetzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz.

2. Die KNÖV-NetT verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke der Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfasernetzes beschädigt wird/werden.
3. Das Glasfasernetz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt, der Leitung vom Hausübergabepunkt bis zur Teilnehmeranschlussdose, den Teilnehmeranschlussdosen in den Wohn- und Geschäftsräumen sowie in Abhängigkeit vom Gebäudetyp zusätzlichen Komponenten, die eine flexible Netzstruktur ermöglichen, und ggfs. der Zuführung zum Nachbargrundstück. Die Realisierung des glasfaserbasierten Grundstücks- und Gebäudenetzes erfolgt in Standardbauweise. Eine Beschreibung der Standardbauweise ist in den Regeln für die Standardinstallation glasfaserbasierter Grundstücks- und Gebäudenetze (VBB-Infoblatt) dargestellt. Die Regeln für die Standardinstallation glasfaserbasierter Grundstücksnetze sind Bestandteil dieses Vertrages und diesem als Anlage beigelegt. Im Einzelfall kann es bei den Bestandteilen und der Installation zu Abweichungen kommen. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den Eigentümer/die Eigentümerin der Grundstückseinheit zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfasernetzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers/der Eigentümerin unter Wahrung seiner/ihrer berechtigten Interessen durch die KNÖV-NetT. Bei der Errichtung des Grundstücksnetzes kann die KNÖV-NetT ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.

4. Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der KNÖV-NetT, das Glasfasernetz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin, mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/seiner Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die KNÖV-NetT bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfasernetzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.
5. Die KNÖV-NetT stellt den Hausanschluss bis 22m Hausanschlusslänge grundsätzlich zum einmaligen Entgelt her. Die Kosten dafür werden im Glasfaser Hausanschlussauftrag geregelt. Sollte die Herstellung des Hausanschlusses die üblichen Kosten übersteigen, wird die KNÖV-NetT ein individuelles Angebot zur Herstellung des Hausanschlusses unterbreiten. Rechnungsempfänger ist der Auftraggeber des Glasfaser Hausanschlussauftrages.
6. Die KNÖV-NetT ist auf der Basis dieses Vertrages nicht verpflichtet, das oben beschriebene Glasfasernetz zu errichten. Die KNÖV-NetT ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Glasfasernetzes abzusehen.
7. Die Errichtung des Glasfasernetzes bzw. des Glasfaseranschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Grundstückseigentümer / der Grundstückseigentümerin. Die Mitarbeiter der KNÖV-NetT oder eines von ihr beauftragten Dritten sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 dieses Vertrages genannten Arbeiten nach – und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige – Terminabsprache zu betreten.
8. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens zehn Jahre nach Abschluss dieses Vertrages mit einer Frist von sechs Monaten möglich. Wird dieser Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere fünf Jahre. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 544 BGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt die KNÖV-NetT ihr Glasfasernetz auf Wunsch des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin innerhalb von einem Jahr nach dessen schriftlicher Aufforderung hierzu.
9. Sollte eine Verlegung des Glasfaseranschlusses aus vom Grundstückseigentümer/von der Grundstückseigentümerin veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser/diese die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstückes dient.
10. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder beim Vorliegen einer Vertragslücke werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrecht zu erhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
11. **Zur Erfüllung dieses Vertrages ist die KNÖV-NetT berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die KNÖV-NetT.**
12. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin die KNÖV-NetT entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin stellt den Vertragseintritt des Erwerbers in diesen Vertrag gemäß §§ 578,566 BGB sicher.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer



Unterschrift KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co. KG

Anbieterwechselformular von Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH

Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkennzahl	Rufnummer/n	(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Telekommunikations-
anlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock:
von _____ bis _____


 Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen	WBCI-GF: <input type="text"/>		Vorab-ID: _____		Änderungs- / Storno-ID _____	
	PKlauf: D038		Wechseltermin: _____		neuer Wechseltermin: _____	
	Portierungsfenster: <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr		<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr		<input type="checkbox"/> _____	
	Rückinformation an: TNG Stadtnetz GmbH über Fax/E-Mail: +49 431 7097 555 oder Tel.: +49 431 908 908					
	Ressourcenübernahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>		Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Zustimmung: ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>		Datum: _____		Ist-Technologie: <input type="text"/>	
	WITA: <input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/>		WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____			
	Grund: _____					
	Ablehnung: ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>					
	Ortsnetzkennzahl _____		Rufnummer/n _____		Bei Telekommunikationsanlagen:	
PKI abg _____		PKI abg _____		Durchwahl-RN - Abfragestelle _____		
_____		_____		Rufnummernblock _____		
_____		_____		von _____ bis _____		
_____		_____		PKI abg _____		
Ansprechpartner _____		über Fax/E-Mail: _____		Tel.: _____		
interne Bemerkungen						

Beipackzettel Routerfreiheit

Wahlfreiheit für Endkunden ab 01.08.2016

Ab 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein vom TK-Anbieter angebotenes Endgerät (Router/Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichtet, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an Sie als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Vertragliche Regelungen

Beachten Sie bitte, dass Sie je nach Vertragsgestaltung mit ihrem TK-Anbieter die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern, tragen. (WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)

Schnittstellenkonformer Router Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und vom TK-Anbieter managebaren Endgeräts kann der TK-Anbieter alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes oder managebares Endgerät eingesetzt, kann der TK-Anbieter die Eigenschaften nicht überwachen und keinen Quality of Service gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen der TK-Anbieter umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss beim Netzbetreiber erforderlich sind als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen (www.netzbetreiberhomepage.de/www.bnetza.de).

Richtige Auswahl des Routers

Der von Ihnen gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation Ihres TK-Anbieters erfüllen. Einige TK-Anbieter halten hierfür spezielle Empfehlungslisten vor. Sollte dies nicht der Fall sein, prüfen Sie vor dem Kauf eines Routers (www.netzbetreiberhomepage.de) auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation Ihres TK-Anbieters erfüllt.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz des Anbieters gehört, haben Sie selbst gemäß § 11 Abs. 4 FTEG grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halten Sie bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

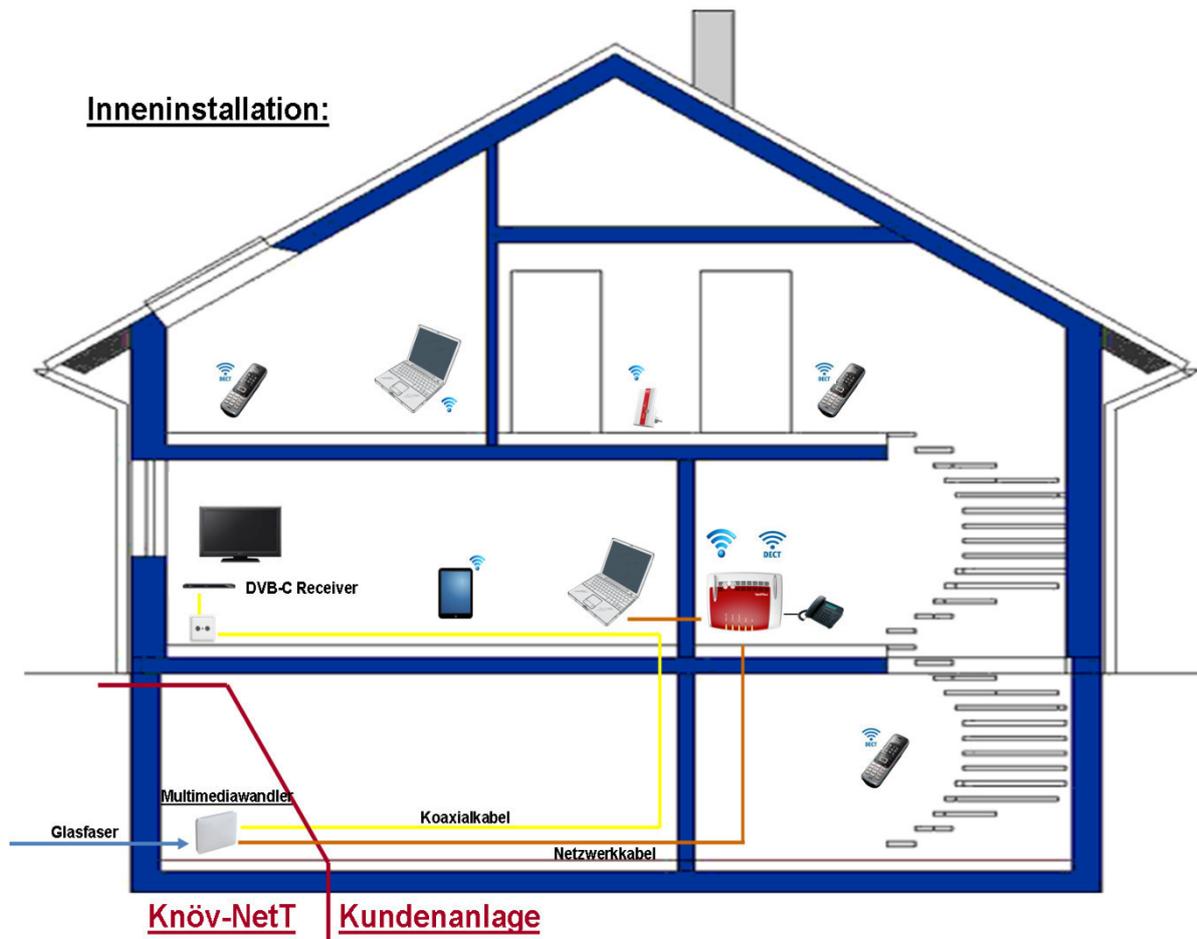
Bitte halten Sie bei Rückfragen bei Ihrem TK-Anbieter alle Angaben zu Ihrem eingesetzten Router bereit.

Glasfaser – Hausanschluss - Kundenanlage

Der Glasfaser-Hausanschluss der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG endet am Multimediawandler (CPON) des jeweiligen Kundenobjektes.
Für den Betrieb des Multimediawandlers (CPON) wird ein 230V Stromanschluss benötigt und muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Der Multimediawandler (CPON) ist zugleich der Übergabepunkt zur Kundenanlage. An diesem Punkt werden die im Glasfaservertrag gebuchten Produkte dem Kunden zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.
Alle von dort abgehenden Leitungen oder angeschlossenen Geräte wie z.B. Telefon, Router (Fritz!Box), Tablet oder Fernseher gehören damit ausdrücklich zur Kundenanlage und in den Verantwortungsbereich des Kunden. Für deren richtige Funktion sowie für deren Schutz (z.B. vor Viren, Trojanern oder Hackerangriffen) werden die KNÖV-NetT und die VBB keine Verantwortung übernehmen.



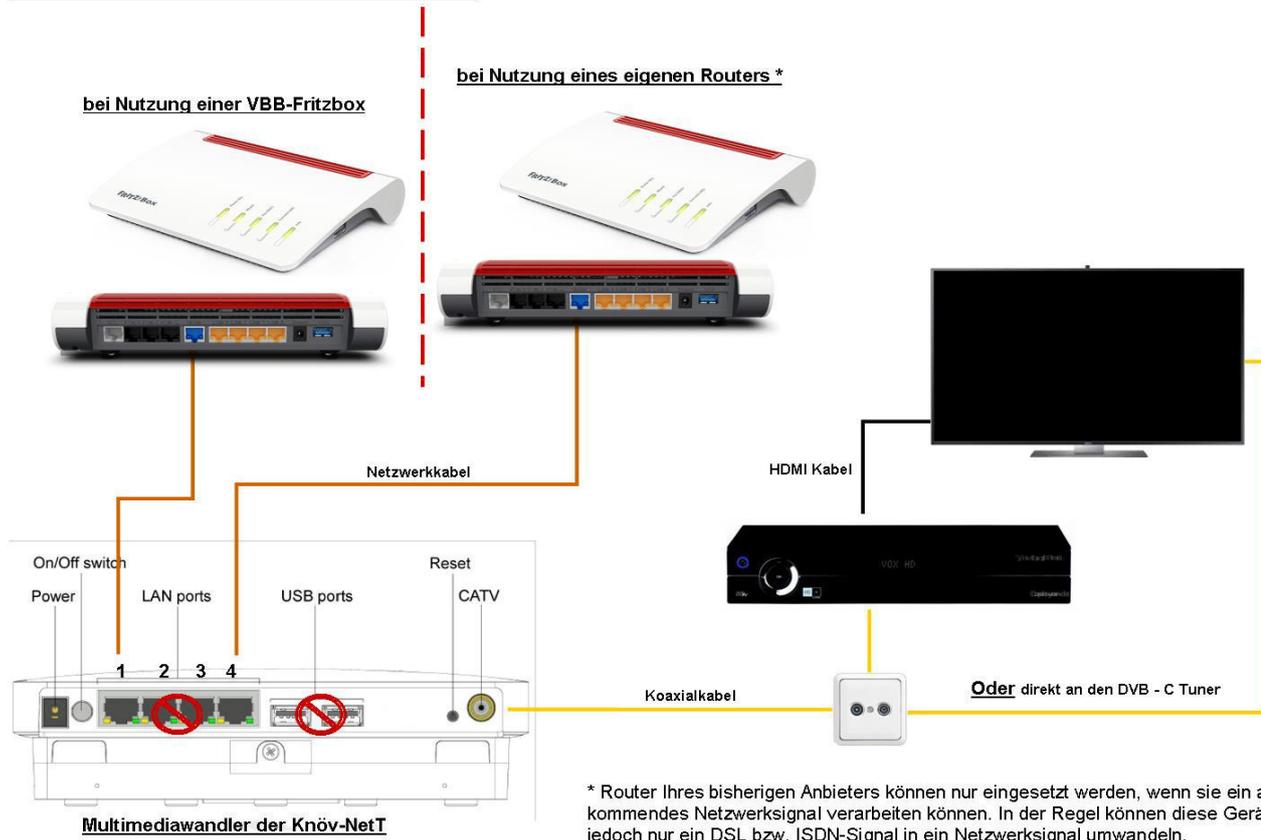
Inneninstallation:



Für den Betrieb des **Multimediawandlers** wird ein 230 V Stromanschluss benötigt und muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Optionale Hardware – Fritz!Box

Einrichtungshilfe Glasfaseranschluss



Ein Router wie z.B. die Fritz!Box 7590 kann optional bei den Versorgungsbetrieben bzw. der KNÖV-NetT gemäß der im Vertrag vereinbarten Kosten gemietet oder gekauft werden. Dennoch gehören auch bei der KNÖV-NetT oder den VBB erhaltene, gekaufte oder gemietete Endgeräte wie z.B. Router (Fritz!Box) zur beschriebenen Kundenanlage. Für diese Geräte übernimmt die KNÖV-NetT bzw. VBB die gesetzliche Gewährleistung.

Die Einrichtung unserer vorkonfigurierten Fritz!Box erfolgt zum größten Teil automatisch. Dazu verbinden Sie bitte die Fritz!Box (WAN Port) mit dem LAN Port 1 des Multimediawandlers (CPON).

Bei der Nutzung eines eigenen, nicht von uns vorkonfigurierten Routers für den Glasfaseranschluss verbinden Sie diesen bitte mit dem LAN Port 4 des Multimediawandlers (CPON).

Nutzen Sie auf keinen Fall den automatischen Einrichtungsassistenten des Routers! Dieser Assistent ist nicht für einen Anschluss an ein Glasfasernetz über einen Medienwandler ausgelegt, sondern nur für den herkömmlichen alten Telefon-/DSL Anschluss.

Was muss ich als Kunde ggf. noch vorbereiten und erledigen?

- Verlegen einer Netzwerkverbindung vom Multimediawandler zum Router (z.B. Fritz!Box)
- Verlegen von Koaxialverbindungen vom Multimediawandler zum Übergabepunkt Hausnetz/TV
- Möglicher Wechsel von TGV Dosen, Verteilern bzw. Verstärkern (speziell bei Umrüstung von Satellitenanlagen)
- Kündigung Kabelfernsehen (TV) rechtzeitig veranlassen
- Kündigung Mietgeräte des alten Anbieters (falls nötig) rechtzeitig veranlassen
- E-Mail-Postfach beibehalten (Anbieter abhängig) – bitte beim derzeitigen Anbieter rechtzeitig nachfragen

Sicherheitshinweise

Über den von Ihnen gebuchten Glasfaseranschluss der KNÖV-NetT und der VBB gelangen Sie mit Höchstgeschwindigkeit ins Internet. Dennoch muss sich jeder Internet-Nutzer klar sein, dass auch Gefahren im Internet lauern. Die Gefahren, die im Internet lauern, sind vielfältig. Auch die KNÖV-NetT und die VBB als Ihr Internetanbieter können Sie nicht vor allen Bedrohungen schützen oder die Verantwortung für Sicherheitslücken in dem CPE (Customer Premises Equipment) oder privaten Haus-, Firmen- bzw. Kundennetzwerken übernehmen. Deshalb ist es wichtig, entsprechende Antivirenprogramme auf Ihren PC's, Tablets, Laptops und / oder Smartphone zu installieren und rechtzeitige Softwareupdates auf Ihrer CPE (Customer Premises Equipment) zu gewährleisten. Damit Sie sich angemessen schützen können, müssen Sie jedoch zunächst wissen, welche Gefahren Sie überhaupt erwarten. Daher möchten wir Sie bitten, die Hinweise des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik ernst zu nehmen und sich entsprechend unter:

www.bsi.bund.de

zu informieren.

CI + Modul und Smartcard

Das CI+ Modul sowie die Smartcard benötigen Sie, um die verschlüsselten Basis-HD-Sender (ohne monatliche Kosten) und unsere zusätzlichen Pay-TV-Pakete freizuschalten. Das CI+ Modul sowie die Smartcard erhalten Sie ausschließlich bei uns vor Ort für einen einmaligen Kaufpreis von 75,- € zuzüglich 20,- € Pfand für die Smartcard.

TV-Receiver

Bei neueren Fernsehgeräten können die für unseren Glasfaseranschluss notwendigen DVB-C Receiver bereits im TV-Gerät integriert sein. Für den Empfang der digitalen Fernsehsender bei alten Fernsehgeräten wird ein DVB-C Receiver vor dem Fernsehgerät benötigt. Die analogen Sender stehen jedem Kunden auch ohne Receiver zur Verfügung. Informationen dazu bekommen Sie beim Hersteller des TV-Gerätes. Ein entsprechender DVB-C-Receiver ist im Fachhandel erhältlich.

Störungshotline

Bei technischen Störungen an Ihrem Anschluss kontaktieren Sie bitte die

Tel.: 04322/6977-79 (7 Tage / 24 Stunden)

VBB-Kundenportal

Im **VBB-Kundenportal** können Sie Ihre Vertragsdaten, Ihre Rechnungen und Einzelbindungsnachweise einsehen sowie Ihr VBB-E-Mail Postfach verwalten. Den Link zum Kundenportal finden Sie auf unserer Internetseite:

www.vb-bordesholm.de

Zum Einloggen benutzen Sie bitte Ihre Zugangsdaten (Benutzername, Passwort). Sollten Sie im Vertrag eine E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie von uns benachrichtigt, sobald eine neue Rechnung im Portal eingestellt ist.

Teil 2 – Preisliste / Leistungsbeschreibung / AGB

Weitere Informationen zu Preislisten, Senderlisten erhalten Sie unter
www.vb-bordesholm.de/Glasfaser und bei uns vor Ort – wir beraten Sie gerne !

Herzliche Grüße,

Ihre Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH

Für unsere Region - unabhängig, regenerativ, sicher und intelligent vernetzt!



Preisverzeichnis VBB-Glasfaser-Produkte



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Leistungsmerkmale Festnetz	Preis
Telefonereinheit ohne Festnetzflatrate	je Minute 1,9 ct
Telefonereinheit in das deutsche Mobilfunknetz	je Minute 18,9 ct
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe A	Die Preise ändern sich monatlich. Eine aktuelle Preisliste finden Sie auf unserer Homepage www.vb-bordesholm.de oder Sie erfragen den aktuellen Preis bei uns telefonisch unter 04322-6977-77.
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe B	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe C	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe D	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe E	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe F	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe G	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe H	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe I	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe J	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe K	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe L	
Telefonereinheit in das Ausland Preisgruppe M	
Anklopfen, Rückfragen und Makeln	kostenlos
Dreierkonferenz (Verbindungspreise werden dem Kunden berechnet, der die Verbindung herstellt. Der Konferenzzuschlag von EUR 0,05 wird dem Kunden berechnet, der die Dreierkonferenz aktiviert.	je Vorgang 0,05 €
Übermittlung der eigenen Rufnummer/MSN	kostenlos
Anzeige der Rufnummer des Anrufers	kostenlos
Anrufweiterschaltung (weiterführende Verbindungen werden dem Kunden berechnet, mit dem ein Vertrag über das Leistungsmerkmal besteht).	kostenlos
Fax-Empfang über die Fax-Box (1 Fax-Box pro Anschluss).	Kostenlos
Anrufbeantworter Voice-Box (1 Voice-Box pro Rufnummer/MSN).	Kostenlos
Weiterleitung eingehender Anrufe auf die Voice-Box	Kostenlos
Online-Änderung der Leistungsmerkmale	kostenlos
Telefonische oder schriftliche Änderung der Leistungsmerkmale	je Vorgang 5,00 €
Telefonische oder schriftliche Änderung der Basispakete oder Änderungen innerhalb der Basispakete.	kostenlos

Besondere Leistungsmerkmale Festnetz	Preis
Ansage geänderter Rufnummer	pro Monat 5,00 € einmalig 5,00 €
Sperren/Ändern der Sperren von 0900-Nummern, bei Vertragsabschluss kostenlos	je Vorgang 5,00 €
Sperren/Ändern der Sperren von Mobilfunknummern, bei Vertragsabschluss kostenlos	je Vorgang 5,00 €
Sperren/Ändern der Sperren von 0137-Nummern oder 0180x-Nummern	je Vorgang 5,00 €
Sperren/Ändern der Sperren von internationalen Rufnummern, bei Vertragsabschluss kostenlos	je Vorgang 5,00 €
Sperren/Ändern der Sperren ankommender Verbindungen oder anderweitige Rufnummern, für jeweils maximal 5 Ziele	je Vorgang 5,00 € pro Monat 5,00 €
Variables Filtern abgehender Verbindungen	auf Anfrage
Variables Filtern ankommender Verbindungen	auf Anfrage
Variable Verbindungslenkung und Konfigurationsmaßnahmen	auf Anfrage
Verfolgung böswilliger Anrufe (pro Ermittlung der Rufnummer 20,00 €)	je Vorgang 115,00 € pro Monat 40,00 €

Rufnummernportierung	Preis
Mitnahme der Rufnummer zu VBB-Glasfaser-Anschlüssen (Ihr vorheriger Anbieter ist berechtigt, für diesen Vorgang eine Gebühr zu erheben)	kostenlos
Mitnahme der Rufnummer zu Anschlüssen anderer Anbieter bei Vertragsbeendigung	1. Rufnummer 7,50 €
Mitnahme der Rufnummer zu Anschlüssen anderer Anbieter bei Vertragsbeendigung	jede weitere Rufnummer 0,50 €

Telefonbucheintrag	Preis
Beauftragung oder Änderung des Standardeintrags im Telefonbuch	Bei Vertragsabschluss kostenlos
Beauftragung oder Änderung des Standardeintrags im Telefonbuch in der Vertragslaufzeit	je Vorgang 5,00 €

Zahlungs- und Rechnungsoptionen	Preis
Rechnungsversand per E-Mail	kostenlos
Rechnungsversand per Post	kostenlos
Umstellung auf den Rechnungsversand per Post	einmalig 9,00 €
Umstellung auf den E-Mail-Rechnungsversand	kostenlos
Abweichende Zahlungsarten vom üblichen SEPA-Lastschriftverfahren (Bearbeitungsentgelt)	kostenlos

Preisverzeichnis VBB-Glasfaser-Produkte



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Rücklastschriften	die jeweiligen Bankgebühren werden weitergegeben
Einzelverbindungsachweis (EVN)	kostenlos
Mahnkosten: 2. Mahnung	je Vorgang 1,20 €
Mahnkosten: 3. Mahnung	je Vorgang 1,20 €
Leistungssperre bei Zahlungsverzug / Entsperrung der Leistung	je Vorgang 19,00 €

Service- und Sonderrufnummern	Rufnummer	Verbindungspreis (€/Anruf)		Verbindungspreis (€/Minute)	
		Ohne gesetzl. MwSt.	mit gesetzl. MwSt.	Ohne gesetzl. MwSt.	mit gesetzl. MwSt.
Notruf, Polizei, Feuerwehr	110,112	kostenlos			
Freephone	0800,00800	kostenlos			
Shared Cost Service	01801	-		0,033	0,039
Shared Cost Service	01802	0,05	0,06	-	
Shared Cost Service	01803	-		0,08	0,09
Shared Cost Service	01804	0,17	0,20	-	
Shared Cost Service	01805	-		0,12	0,14
Premium Rate - Dienste	01801	gemäß Ansage			
Neuartige Dienste	(0)12	gemäß Dienstanbieter			
Persönliche Rufnummer	0700	0,15	0,18	010	0,12
Auskunftsdienste	118xy	gemäß Dienstanbieter			
Cityruf	01640-49, 01682-91	-		0,16	0,19
Cityruf Auftragsdienst	0169-51,-52	-		0,63	0,75
Scall	01680	0,26	0,31	-	
Scall	01681	0,62	0,74	-	
Scall	01696	0,42	0,50	-	
Scall-Operatorzugang	01699	1,03	1,23	-	
Skyper	0169-2,-3	0,42	0,5	-	
Skyper-Operatorzugang	016953	1,03	1,23	-	
VBB-Kundenberatung		kostenlos			
Harmonisierte Dienste von sozialem Wert (Sperr-Notruf; EC-, Kreditkarten)	(0)116xyz	kostenlos			
Bestimmte T-COM VPN-Dienste	01818-	0,21	0,25	0,16	0,19

Sonstige T-COM VPN-Dienste	018x	0,21	0,25	0,16	0,12
T-Vote-Call	0138,0137-1,-2,-3,-4,-5	0,12	0,14	0,10	0,12
T-Vote-Call	01376	0,21	0,25		
T-Vote-Call	01377	0,84	1,00		
T-Vote-Call	0137-8,-9	0,42	0,50		

Serviceleistungen	Preis
Einrichtungsservice-Paket Standard (Inhalt siehe Leistungsbeschreibung für Einrichtungsservice-Pakete)	69,- €
Einrichtungsservice-Paket Komfort (Inhalt siehe Leistungsbeschreibung für Einrichtungsservice-Pakete)	99,- €
Anfahrtskosten des Servicetechnikers, nach erstmaliger Installation	29,90 €
Service-Einsatz eines Technikers beim Kunden Vor-Ort, innerhalb der vertraglich vereinbarten Servicezeiten, nach erstmaliger Installation – pro Einsatz	69,90 €



Leistungsbeschreibung für Einrichtungsservice-Pakete der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Leistungsbeschreibung

1. Leistungsumfang der Einrichtungsservice-Pakete

Alle Einrichtungsservice-Pakete setzen eine geeignete Hausverkabelung voraus (siehe Punkt 2). Sofern eine Neuverkabelung notwendig ist, wird der Einrichtungsservice wie ein Service nach Aufwand bewertet (siehe Punkt 3).

Die Leistungen der einzelnen Pakete:

- **Standardpaket:** Anschließen der vorkonfigurierten Fritz!Box von VBB inkl. Rufnummernzuteilung in der Fritz!Box, anschließen eines Telefons und Einrichtung eines PC inkl. WLAN, (WLAN-Drucker) sowie Ihrer E-Mail Postfächer in Outlook bzw. Windows Mail oder MAC OS Mail. (69,-€)
- **Komfortpaket:** Anschließen der vorkonfigurierten Fritz!Box von VBB inkl. Rufnummernzuteilung in der Fritz!Box, anschließen eines Telefons und eines TV Geräts inkl. bei VBB erworbenen CI+ Modul und Smartcard sowie Einrichtung eines PC inkl. WLAN, (WLAN-Drucker) sowie Ihrer E-Mail Postfächer in Outlook bzw. Windows Mail oder MAC OS Mail. Außerdem Einrichten der TV Sender (Sendersuchlauf und Sortierung der ersten 20 Sender nach Vorgabe des Kunden) mit Erklärung zur weiteren eigenständigen Sortierung. (99,-€)

2. Voraussetzungen für den Vor-Ort-Einrichtungsservice

Ein im Rahmen der Einrichtungsservice-Pakete angebotener Vor-Ort-Einrichtungsservice ist nur möglich, sofern alle nachstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sollten eine oder mehrere Voraussetzungen nicht erfüllt sein, ist ein Einrichtungsservice eventuell möglich, wird aber nach Aufwand berechnet (siehe Punkt 3).

Die Voraussetzungen im Einzelnen:

- Der Medienwandler (CPON) oder eine eventuell angeschlossene Netzwerkdose für die Fritz!Box ist frei zugänglich. (Für den Betrieb des Medienwandlers (CPON und der Fritz!Box wird jeweils eine Stromsteckdose benötigt)
- Soft- und Hardware Ihres Rechners sind funktionsfähig und arbeiten fehler- und konfliktfrei.
- Sie besitzen eine von Ihrem Betriebssystem unterstützte Netzwerkkarte, die in Ihrem Rechner eingebaut ist.
- Ihr Rechner ist nicht Teil eines bestehenden Netzwerkes
- Ihr Rechner arbeitet mit einem der im Folgenden genannten Betriebssysteme:
 - **Windows ab 7**
 - **Mac OS X ab 10.8**

- Auf Ihrem Rechner befinden sich keinerlei Viren
- Die für Konfigurationsmaßnahmen notwendigen Passwörter sowie die der Fritz!Box liegen bereit und können bei dem Einrichtungsservice verwendet werden.
- Für das Anschließen eines oder mehrerer TV Geräte ist eine Kabel TV – Verteilung (Koaxialkabelverteilung, evtl. mit Verstärker) vom Medienwandler zu den entsprechenden TV Geräten vorhanden und der Ausgangspunkt (TV Dose) ist frei zugänglich.

In den von VBB angebotenen Serviceleistungen ist die Einrichtung eines PC und ggf. eines TV Gerätes enthalten – jedes weitere WLAN-Gerät wird bei Bedarf mit 15,-€ berechnet. Jedes weitere TV-Gerät wird mit 30,- € berechnet. Sollte sich im Rahmen der Einrichtungsservicearbeiten herausstellen, dass genannte Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird der Einrichtungsservice wie ein Service nach Aufwand bewertet (siehe Punkt 3).

3. Service nach Aufwand

Sollten nicht alle Voraussetzungen erfüllt sein, wird eine Sichtungspauschale von 20,-€ erhoben. Auf dieser Grundlage wird Ihnen ein Angebot zur Durchführung der entsprechenden Arbeiten unterbreitet. Bei Beauftragung entfällt das Entgelt für das vorher gewählte Einrichtungsservice-Paket und zusätzlich wird Ihnen die Sichtungspauschale angerechnet. Ist der zu erwartende Arbeitsumfang von VBB als gering eingestuft worden, kann nach Sichtung und Beauftragung eine direkt anschließende Durchführung der Einrichtungsservicearbeiten möglich sein. Umfangreichere Arbeiten werden nach Terminvereinbarung durchgeführt. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

4. Haftungsausschluss

Für eventuell im Nachhinein (Nach der Durchführung unseres Einrichtungsservice-Paketes) auftretende Schäden an der Kundenanlage, wie z.B. Viren, nicht mehr funktionierende Programme, Endgeräte o.ä. übernehmen die VBB keinerlei Haftung.



Leistungsbeschreibung für den Eintrag ins Teilnehmerverzeichnis für Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

1. Geltungsbereich

Grundlage aller in Anspruch genommener Dienstleistungen der VBB, sind die individuellen Vertragsvereinbarungen, die Leistungsbeschreibungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Benutzerordnung der VBB in der jeweils aktuellen Fassung.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für die Eintragung von Daten des Kunden in ein Teilnehmerverzeichnis durch die VBB.

2. Leistungen der VBB

- 2.1 VBB trägt auf Wunsch die Rufnummer, den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kunden („Kundendaten“), soweit diese Daten der VBB zugänglich sind und in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden dürfen, in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis ein („Standardeintrag“).
- 2.2 Auf besonderen Wunsch des Kunden trägt die VBB die Kundendaten nur teilweise oder verkürzt in ein Teilnehmerverzeichnis ein („verkürzter Standardeintrag“).
- 2.3 Die Länge des einzutragenden Namens ist auf 80 Stellen begrenzt. Insgesamt darf der Eintrag mit allen Zusätzen 120 Schreibstellen nicht überschreiten.
- 2.4 Die Kundendaten werden
 - in gedruckten Verzeichnissen (z.B. Telefonbuch) und
 - in elektronischen Medien (z.B. CD-ROM, Internet) veröffentlicht
 - zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt, soweit der Kunde der Veröffentlichung bzw. Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat.

- 2.5 Über das vorstehend beschriebene Leistungsangebot der VBB hinausgehende Eintragungswünsche können vom Kunden über Dumrath & Fassnacht KG (GmbH & Co.), Winsbergring 38, 22525 Hamburg, beauftragt werden. Diese Einträge sind kostenpflichtig.

3. Rechte des Kunden

- 3.1 Der Kunde kann der Eintragung seiner Kundendaten in ein Teilnehmerverzeichnis ganz oder teilweise widersprechen.
- 3.2 Der Kunde kann – unabhängig von dem Recht zum Widerspruch unter Ziff. 3.1 – der Bekanntgabe seiner Kundendaten durch die Auskunft ganz oder teilweise widersprechen.
- 3.3 Der Kunde kann auf Wunsch der Inverssuche zustimmen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Eintrag, die Änderung und die Löschung von Kundendaten kann nur dann in der jeweils nächsten Ausgabe der gedruckten Teilnehmerverzeichnisse berücksichtigt werden, sofern die Daten 31 Tage vor dem in dem gedruckten Verzeichnis genannten Redaktionsschluss bei der VBB vorliegen.



Leistungsbeschreibung für Sprach- und Internetdienstleistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Allgemeines

Die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH (Im Folgenden „VBB“) erbringt auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Ergänzenden Geschäftsbedingungen Sprachtelefonie und Internetdienste folgende Leistungen für

- Single Internet
- Single Telefon
- Double Play (Internet & Telefon, Internet & TV, Telefon & TV)
- Triple Play (Internet, Telefon & TV)

KAPITEL 1

Sprachdienstleistungen

Der Leistungsumfang für Telefoniedienstleistungen von VBB bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den AGBs, den Ergänzenden Bedingungen für Internetdienste und den nachfolgenden Bedingungen.

NOTRUF

Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. Fritz-Box, PBN Box, Icotera Box, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.

Siehe auch § 11 Abs. 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBB bzgl. der nomadischen Nutzung lokalisierter Rufnummern

Die VBB überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss gemäß den nachfolgenden aufgeführten Gegebenheiten.

A: Anschluss

Die VBB überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten SIP-Sprachanschlüsse (paketvermittelt). Die VBB hat die Wahl in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist.

Bei Sprachanschlüssen in paketvermittelnder Technik (SIP) kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Folgende Meldeanlagen können daher **NICHT** angeschaltet werden:

- Hausnotrufsysteme
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich in dem Auftragsformular erwähnt und deren Funktion von VBB bestätigt werden.

VBB teilt dem Kunden je Anschlussart

- für einen SIP-Anschluss, je nach Anzahl der bestellten gleichzeitigen Sprachkanäle eine (max. zehn Rufnummern) zu.

B: Rufnummernvergabe / Rufnummernportierung

Neu zugeteilte Rufnummern erhält der Kunde automatisch aus dem Rufnummernkontingent, welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) der VBB zugewiesen hat.

Anzahl	Anschlussart	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
1	SIP-Anschluss	2	1

Abweichend hiervon kann der Kunde mit der VBB die Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz der VBB übertragbar ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde am gleichen Standort verbleibt.

C: Portierung / Ablauf

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass die VBB sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG zu portieren.

Portierungsanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von der VBB an den abgebenden Netzbetreiber geschickt. Der Vertrag darf bei einigen Netzbetreibern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein (insbesondere bei der Telekom, da deren Systeme eine Portierung sonst nicht mehr ermöglichen). Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der

Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß zurzeit geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerdatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Die VBB ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der VBB beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer. Es sei denn, es ist im Vertrag etwas anderes geregelt.

D: Verbindungen / Premium Rate-Dienste (Servicerufnummern)

Über den bereitgestellten Teilnehmeranschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze über das Netz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG realisiert. Zweck der Verbindungen ist die Vermittlung von Sprachtelefonie und Telefax im normalen Umfang.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vorneherein nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss kann wahlweise nach schriftlichem oder fernmündlichem Auftrag für folgende abgehende Verbindungen gesperrt werden:

- Verbindungen zum Service "0180x"
- Verbindungen zum Service „0900x“
- Verbindungen in das Deutsche Mobilfunknetz,
- Auslandsverbindungen,
- Verbindungen zu T-Vote-Call 0137x.

Bei allen Anschlüssen wird i.d.R. die Sperre durch den VBB-Service eingerichtet.

Für Servicerufnummern (Premium Rate-Dienste) ist von der BNetzA das sogenannte „Offline-Billing“ Verfahren vorgesehen. Dies bedeutet, dass der jeweilige Anbieter sowohl die Preise, als auch die Inhalte seiner Dienste definieren kann. Gesetzlich festgelegt wurde eine Preisobergrenze, diese beträgt derzeit für zeitabhängige Dienste 2 Euro pro Minute, für zeitunabhängige Dienste 30 Euro pro Verbindung. Diese Tarife sind aus allen Festnetzen gleich.

Die Servicerufnummern unter der Vorwahl 0900x und 0137x sind im Telekommunikationsnetz der KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG in der Regel gesperrt. Die Anwahl der Servicerufnummern unter der Vorwahl 0900x und 0137x können auf Wunsch des Kunden frei geschaltet werden.

Anhand der Folgeziffer kann der Kunde die Art des angebotenen Dienstes erkennen:

- 0900-1 Information (Bsp.: Börse, Wetter, Verkehrsinfo etc.)
- 0900-2 Unterhaltungsdienste (Bsp.: Gewinnspiele)
- 0900-5 Sonstige Dienste (Bsp.: Beratung, Flirt, Erotik)
- 0900-9 Internetwahlprogramme (z.B. Dailer)

Der Kunde kann die VBB auch damit beauftragen, die Nutzung von bestimmten Rufnummernbereichen zu sperren (z.B. 0900x,0180x, 0137x etc.).

VBB kann nach eigenem Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko droht. Diese Nummern werden nur auf ausdrücklichem Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind der VBB hierfür Sicherheiten zu leisten).

Mit einem Anruf zu den oben genannten Rufnummer-Gassen schließen Sie direkt ein Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Diensteanbieter. Gespräche zu diesen Rufnummern werden von der VBB zu dem jeweiligen Serviceanbieter hergestellt. Die VBB ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Verbindungen für Dritte abzurechnen.

Die Abrechnung der Servicerufnummern mit variablen Tarifen (z.B. 0900er oder 118x) erfolgt über die VBB.

Im Rahmen der Telefon-Dienstleistungen von VBB können Verbindungsnetzbetreiberleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist **nicht** möglich).



Leistungsbeschreibung für Sprach- und Internetdienstleistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

E: Leistungsmerkmale der VBB Sprachanschlüsse kostenfrei

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt.

- **Anzeige der Rufnummer des Anrufers**
Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird (CLIP).
- **Übermittlung der eigenen Rufnummer**
Die Rufnummer des Anrufers wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses (COLP).
Sofern seine Telefonendgeräte es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) deaktivieren (außer bei Notrufen). Der Kunde kann auch beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird.
- **Dreierkonferenz**
Durch den Einsatz dieses Leistungsmerkmals kann der Teilnehmer fallweise eine Konferenzschaltung mit bis zu 2 weiteren Teilnehmern aufgebaut werden (3PTY).
- **Anklopfen**
Durch Einsatz dieses Leistungsmerkmals wird während eines geführten Gesprächs der Verbindungswunsch eines anderen Teilnehmers akustisch signalisiert (CW).
- **Rückfragen/Makeln**
Durch Einsatz dieses Leistungsmerkmals kann der Teilnehmer zwischen 2 Verbindungen hin- und herschalten, ohne dass der jeweils wartende Teilnehmer mithören kann (HOLD).
- **Übermittlung der eigenen Rufnummer bei Nutzung einer Fritz-Box**
Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Aktivierung / Deaktivierung erfolgt direkt an der Fritz-Box (Einstellung)

- **Anrufweiterschaltung**
Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Kunden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:
 - ständige Anrufweiterschaltung
 - Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden nach ca. 15 SekundenBedingungen zur Anrufweiterschaltung:
Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung dessen Anschluss weiterleitet.
Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.

F: Leistungsmerkmale der VBB Sprachanschlüsse kostenpflichtig

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot.

- **Fangschaltung**
Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann VBB für den Kunden auf schriftlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen. Die Einrichtung einer Fangschaltung ist kostenpflichtig.
- **Anschluss Sperre (abgehend)**
Auf Wunsch des Kunden kann ein Anschluss von VBB für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Zusätzlich zur dieser Sperre kann der Kunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperrung) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt. Die Einrichtung und Aufhebung dieses Leistungsmerkmals ist jeweils kostenpflichtig.
- **Änderung der Rufnummer**
Auf Wunsch des Kunden kann bei einem VBB Anschluss eine neue Rufnummer aus dem Rufnummernkreis von VBB zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung der Rufnummer ist kostenpflichtig.
- **Sperre von R-Gesprächen (Rückruf)**
Nach § 66j des TKG setzt VBB standardmäßig Rufnummern auf die Sperrliste für R-Gespräche. Damit wird verhindert, dass der Kunde kostenpflichtige, eingehende Gespräche vermittelt bekommt und dies ihm zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden können. Der Kunde kann die VBB

damit beauftragen seine Rufnummer von der Sperrliste für R-Gesprächen entfernen zu lassen, die Löschung ist kostenpflichtig.

G: Länderzuordnungen der Ausland-Flatrates

Die Produktoption **International-Flatrate** beinhaltet Festnetz-Verbindungen (außer Sonderrufnummern, Mobilfunk- und Datenverbindungen) in folgende internationale Netze (jeweils ohne Überseegebiete): Dänemark, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kanada, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, USA (auf Nordamerika begrenzt) und Vereinigtes Königreich.

Die Produktoption **Wunschland-Flatrate** beinhaltet, je nach Länder-Auswahl des Kunden, Festnetz-Verbindungen (außer Sonderrufnummern, Mobilfunk- und Datenverbindungen) in folgende internationale Netze (jeweils ohne Überseegebiete): Australien, Belgien, China, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Türkei.

Die genannten internationalen Festnetz-Verbindungen innerhalb der Ausland-Flatrates umfassen die Vorwahlbereiche der Preisgruppen A-C (vgl. Preisliste Internationale Telekommunikationsnetze der VBB). Internationale Festnetz-Verbindungen der Preisgruppen D-M sind nicht Bestandteil der Flatrates und werden nach der aktuell gültigen Preisliste abgerechnet (vgl. Preisliste Internationale Telekommunikationsnetze der VBB). VBB weist darauf hin, dass die Preislisten stetigen Veränderungen unterliegen. Eine aktuelle Liste ist auf der Homepage www.vb-bordesholm.de zu finden.

VBB behält sich zudem vor, Anpassungen bei den Länderzuordnungen der Ausland-Flatrates vorzunehmen. Der Kunde erhält in diesem Falle ein einmütiges Sonderkündigungsrecht für die gebuchte Flatrate.

KAPITEL 2 Internetdienstleistungen

Der Leistungsumfang für Internetdienstleistungen von VBB bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den AGBs, den Ergänzenden Bedingungen für Internetdienste und den nachfolgenden Bedingungen.

Die VBB vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Die VBB ermöglicht den Zugang zum Internet standardmäßig mittels dynamischer IP-Adresse (kostenpflichtig gibt es auch eine feste IP-Adresse, siehe Produktbestellung), wobei die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs im Jahresdurchschnitt bei 98,5 % liegt. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Adresse kann bei jedem Verbindungsaufbau von VBB automatisch neu vergeben werden. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der KNOV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der VBB.

Bei dem Glasfaseranschluss bis in die Wohneinheit des Kunden (FTTH) stellt der Anbieter dem Kunden ein Optical Network Terminal (ONT) für die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung. Die LAN-Schnittstelle des ONT bildet den Übergabepunkt des Anbieters.

Bei dem Glasfaseranschluss bis z.B. in den Keller bei Mehrfamilienhäusern (FTTB), ist der Übergabepunkt die Telefondose in der Wohneinheit. Hier wird ein zentraler MiniDSLAM gesetzt.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden aus gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt die VBB die notwendigen Informationen dem Kunden zur Verfügung.

Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz von VBB ist nicht möglich.

Hinweis:

Für den von VBB bereitgestellten Internetzugang sind ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im



Leistungsbeschreibung für Sprach- und Internetdienstleistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Telekommunikationsnetz von KNÖV-NetT (Breitband) GmbH & Co.KG erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dieser negative Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Folgende Tarife / Pakete enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

VBB-Haushalt Bordesholm

- Single Internet 66, 85, 130, 250 oder 500
- Double Play mit Internet 66, 85, 130, 250 oder 500
- Triple Play 66, 85, 130, 250 oder 500
- Mehrfamilienhaus Spezial

VBB-Haushalt Umland

- Single Internet 66, 85, 130, 250 oder 500
- Double Play mit Internet 66, 85, 130, 250 oder 500
- Triple Play 66, 85, 130, 250 oder 500

VBB behält sich das Recht vor, bei einer Nutzung des Internetanschlusses, die weitab des üblichen Nutzverhaltens liegt, die Bandbreite zu reduzieren, bzw. den bestehenden Vertrag zu kündigen.

Für die einzelnen Produkte von VBB sind Internet-Router mit bestimmten Schnittstellen erforderlich:
-Ethernet-Schnittstelle: konfigurierbarer VLAN - Wan Anschluss

Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore wird jedoch nicht zugesagt.

Produktname:	feste IP- Adresse	Bandbreite	Downstream	Upstream
VBB-Haushalt Bordesholm / Umland	möglich	min./durchsch./max.	min./durchsch./max	

Single Internet 66	Ja	66 / 66 / 66 Mbit/s	10 / 10 / 10 Mbit/s	
Single Internet 85	Ja	85 / 85 / 85 Mbit/s	20 / 20 / 20 Mbit/s	
Single Internet 130	Ja	130 / 130 / 130 Mbit/s	30 / 30 / 30 Mbit/s	
Single Internet 250	Ja	250 / 250 / 250 Mbit/s	60 / 60 / 60 Mbit/s	
Single Internet 500	Ja	500 / 500 / 500 Mbit/s	100 / 100 / 100 Mbit/s	
Double Play mit Internet 66	Ja	66 / 66 / 66 Mbit/s	10 / 10 / 10 Mbit/s	
Double Play mit Internet 85	Ja	85 / 85 / 85 Mbit/s	20 / 20 / 20 Mbit/s	
Double Play mit Internet 130	Ja	130 / 130 / 130 Mbit/s	30 / 30 / 30 Mbit/s	
Double Play mit Internet 250	Ja	250 / 250 / 250 Mbit/s	60 / 60 / 60 Mbit/s	
Double Play mit Internet 500	Ja	500 / 500 / 500 Mbit/s	100 / 100 / 100 Mbit/s	
Triple Play 66	Ja	66 / 66 / 66 Mbit/s	10 / 10 / 10 Mbit/s	
Triple Play 85	Ja	85 / 85 / 85 Mbit/s	20 / 20 / 20 Mbit/s	
Triple Play 130	Ja	130 / 130 / 130 Mbit/s	30 / 30 / 30 Mbit/s	
Triple Play 250	Ja	250 / 250 / 250 Mbit/s	60 / 60 / 60 Mbit/s	
Triple Play 500	Ja	500 / 500 / 500 Mbit/s	100 / 100 / 100 Mbit/s	
Mehrfamilienhaus Spezialtarif mit Internet	Ja	16 / 20 / 25 Mbit/s	0,6 / 0,8 / 1 Mbit/s	

Hinweis:

Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbaubereiches zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren. Diese sind zum Beispiel:

- Netzauslastung des Telekommunikationsnetzes im Backbone
- Übertragungsgeschwindigkeit der Server des Inhalte Anbieters, Angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste. Downloads und Uploads können in diesem Fall länger dauern.

Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

Die VBB wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden

Telefonieleistungen und weitere Leistungen bevorzugt übertragen, um eine unterbrechungsfreie Übertragung dieser Leistungen gewährleisten zu können. Aufgrund redundanter Anbindungen erfolgt keine Reduzierung von Internetleistungen bei Nutzung von Telefonieleistungen. Selbiges gilt bezüglich der Reduzierung von Internetleistungen bei weiteren Leistungen.

KAPITEL 3 Störungen

A: Allgemeines

Die VBB beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den AGB und ergänzenden Geschäftsbedingungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt VBB hierbei insbesondere folgende Leistungen:

B: Annahme der Störungsmeldung

Die VBB nimmt Störungsmeldungen telefonisch grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr unter der Servicenummer 04322-697779 entgegen und dokumentiert diese unverzüglich gegenüber Verbrauchern.

Bitte beachten Sie, dass der Einsatz unserer Servicetechniker kostenpflichtig ist, es sei denn, die Störung liegt im Zugangsnetz.

C: Störungsbehebung

Bei Störungsmeldungen beseitigt die VBB die Störung in der Regel innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

In dringenden Fällen kann in Einbindung der VBB- Rufbereitschaft eine Sonderentstörung durchgeführt werden. Die Sonderentstörung liegt außerhalb der Wochenarbeitszeit bzw. wird an Wochenenden und Feiertagen angeboten. Sie wird zu erhöhten Sätzen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle der VBB. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der VBB (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

D: Terminvereinbarung

VBB vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 8.00 Uhr und 15.45 Uhr, freitags zwischen 07:30 Uhr und 11:30 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelentstörungsfrist als eingehalten.

E: Rückmeldung

Die VBB informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die unter Kapitel 3 C Abs. 1 genannte Frist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörungsfrist lag. Als Nachweis hierfür dient das von VBB ausgefüllte digitale Störungsformular aus dem Ticketsystem von VBB. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. VBB bemüht sich den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

KAPITEL 4 Wartung und Verfügbarkeit

Wartungsarbeiten im Netz der VBB (Sprache/Internet) finden in der Regel zwischen 02:00 Uhr und 06:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen die VBB Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von VBB steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. VBB



Leistungsbeschreibung für Sprach- und Internetdienstleistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit ihres Services von 98,5 %.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:
(Gesamtzahl Minuten der Gesamtzahl Minuten des Jahres – Nichtverfügbarkeit)

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:
geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen, Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von VBB auftreten, z.B.:
o in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden
o in Fällen von höherer Gewalt

KAPITEL 5 Pönalen Entstörung, Anbieterwechsel und Umzug für Verbraucher

Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 2 TKG

Wird eine Störung von der VBB nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Verbraucher hat die Störung zu vertreten hat.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

- am dritten und vierten Tag 5 Euro oder 10 Prozent und
- ab dem fünften Tag 10 Euro oder 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Beruhet die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber der VBB geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG

Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von der VBB, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten

Die Entschädigung beträgt

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt,

Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG

Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag; spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Kunde von der VBB, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt 10 Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung, des Anbieterwechsels und des Umzugs gemäß §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 5 und 60 Abs. 3 TKG

Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von der VBB in den Fällen der §§ 58 Abs. 3, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Endnutzer für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt

- 10 Euro beziehungsweise
- 20 Prozent
-

der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt,

KAPITEL 6 Endgeräte

Bei Glasfaseranschlüssen kann die Abschlussbox von der VBB zur Verfügung gestellt werden.

Im Privatkundenbereich hat der Kunde sowohl bei den individuellen Paketen als auch bei den fertigen Paketen jedoch die freie Wahl des Abschlussrouters. Mietet bzw. bekommt der Kunde für die Dauer des Vertragsverhältnisses von der VBB den Router zur Verfügung gestellt (dem gewünschten Paket entsprechend) ist dieses nach Vertragsende in einwandfreiem technischem Zustand inkl. des Zubehörs und der Kartonage der VBB zurückzugeben.

Folgende Abschlussrouter werden dem Privatkunden zur Verfügung gestellt:

Paket	Übertragungstechnik	Router
Single Telefon	paketvermittelt	Siehe Produktbestellung Haushalt
Single Internet	paketvermittelt	Siehe Produktbestellung Haushalt
Double Play	paketvermittelt	Siehe Produktbestellung Haushalt
Triple Play	paketvermittelt	Siehe Produktbestellung Haushalt

Die oben aufgeführten Geräte sind technisch auf die von der VBB zur Verfügung gestellten Übertragungstechnik abgestimmt. Geräte anderer Hersteller können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von der VBB freigegebenen Geräte verursacht werden, trägt der Kunde.

Die VBB behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung)

Wenn der Kunde von VBB keinen Anschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Hier ist folgendes zu beachten:

Supportet werden von der VBB lediglich die Router Modelle von AVM, welche der Kunde von VBB erhalten hat. Fremdrouter bzw. andere Modelle können nicht supportet werden.

Änderungen vorbehalten, Stand Dezember 2021



Hinweise zum Datenschutz für Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Als Anbieter von leistungsfähigen Sprach- und Datenzugängen sind wir uns bewusst, wie wichtig das Thema Datenschutz ist. Wir möchten Ihnen daher versichern, dass wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten bei unserer Erhebung, Nutzung und Verarbeitung sehr ernst nehmen, das Fernmeldegeheimnis beachten und uns an die Regeln der Datenschutzgesetze in ihrer jeweils aktuellen Fassung halten. Damit Sie sicher sind, dass Ihre Daten vertraulich behandelt werden, erläutern wir mit den folgenden Datenschutzhinweisen, wie unser vertrauensvoller Umgang mit Ihren Daten geregelt ist.

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Fax-Nr.: 04322-6977-13, E-Mail: info@vb-bordesholm-gmbh.de, Telefon-Nr.: 04322-6977-0, Kontaktformular: <https://www.vb-bordesholm.de/kontakt>.

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich zu den folgenden Zwecken und auf den folgenden Rechtsgrundlagen:

- 2.1 Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Multimedialvertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO und § 95ff TKG (im Einzelnen zur Datenverarbeitung im Rahmen des Multimedialvertrages siehe Ziffer 3.ff).
- 2.2 Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- 2.3 Direktwerbung, Marktforschung und vereinzelte Aufzeichnung von Gesprächen durch unser Call Center auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Soweit der Kunde uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung oder zur vereinzelten Aufzeichnung von Gesprächen durch unser Call Center erteilt hat, verarbeiten wir personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung oder zur vereinzelten Aufzeichnung von Gesprächen durch unser Call Center kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- 2.4 Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die **Auskunftei Creditreform Neumünster Hanisch KG, Großflecken 36,**

24534 Neumünster auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen dürfen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern. Wir übermitteln hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung des Multimedialvertrages sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftei. Der Datenaustausch mit der Auskunftei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

2.5 Der Kunde hat gegenüber uns Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

2.6 Verarbeiten wir personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass wir für die Dauer des Multimedialvertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Multimedialvertrages verarbeiten: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern unsere Kontaktdaten als Verantwortlichem sowie die unseres Datenschutzbeauftragten mit.

3. **Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Multimediavertrages**

3.1 **Bestandsdaten**

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verarbeiten wir die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind. Zu diesen gehören Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden, Telefonnummern und / bzw. Emailadressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, Daten zu den verwendeten Produkten und Kundennummer. Die Erhebung und Verwendung der Bestandsdaten findet ausschließlich zu den gesetzlich zulässigen Zwecken statt und erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft, welche die Dienstleistung erbringt.

3.2 **Dauer der Speicherung von Bestandsdaten**

Ihre Bestandsdaten werden nach Ende des Vertragsverhältnisses und Ausgleich aller gegenseitigen Forderungen mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht. Die Löschung erfolgt hingegen nicht, wenn von Ihnen eine diesbezügliche Einwilligung vorliegt oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Aufbewahrung der Daten verlangt wird. Freiwillig gemachte Angaben werden nach Beendigung des Zwecks, spätestens aber mit der Löschung aller Bestandsdaten sowie bei Widerruf Ihrer Einwilligung gelöscht.

3.3.1 **Übermittlung von personenbezogenen Daten (Bestandsdaten) an Dritte**

3.3.2 **Offenlegung gegenüber Dritten**

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 11.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: **Creditreform Neumünster Hanisch KG, Großflecken 36, 24534 Neumünster, IT-Dienstleister, Telekommunikationsnetzbetreiber, Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, Druckdienstleister und Montagedienstleister.**

3.3.3 **Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder in internationale Organisationen erfolgt nicht.

3.3.3 **Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse**

Auf Wunsch können wir die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer (Zustimmung erforderlich) in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Wir dürfen die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine

Erklärung gegenüber uns, können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

3.3.4 **Telefonauskunft**

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Daten dürfen im Einzelfall von uns oder durch Dritte - z. B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Punkt 3.3.3 aufgenommen, wird Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Wünschen Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll. Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inverssuche“) mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

3.3.5 **Nutzung der in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen und in Verzeichnissen für Auskunftsdienste gespeicherte Daten zu Werbezwecken durch Dritte**

Die in den Teilnehmerverzeichnissen eingetragenen Daten können von jedermann im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für werbliche Zwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht mit der werblichen Nutzung Ihrer Daten durch Dritte einverstanden sind, können Sie gegenüber einzelnen Unternehmen der Nutzung Ihrer Daten widersprechen. Sie können sich auf die beim Deutschen Direktmarketing Verband geführte „Robinson-Liste“ setzen lassen. Diese wird von allen dem Verband angeschlossenen Werbeunternehmen respektiert. Die Adresse lautet: DDV, Robinsonliste, Postfach 14 01, 71243 Ditzingen, www.ddv-robinsonliste.de

3.4 **Verkehrsdaten**

3.4.1 **Umgang mit Verkehrsdaten**

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z. B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer oder Kennnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Bei Internetzugängen sind dies Anschluss und Benutzerkennung, Beginn und Ende der Verbindung, die IP-Adressen und das übertragene Datenvolumen. Der Nachrichteninhalte zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von uns nicht gespeichert. Wir sind zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z. B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichern wir zu Abrechnungs- und Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Uns ist jedoch eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft uns gemäß § 45i Abs. 2 TKG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen. Nur in Ausnahmefällen wie z. B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von



Hinweise zum Datenschutz für Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH nachfolgend VBB



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeiten und speichern wir Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

3.4.2 Einzelverbindungsachweis (EVN)

Sie können wählen, ob Sie für die entgeltpflichtigen Verbindungen einen Einzelverbindungsachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten: Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.

- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist die schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

Da der EVN nur dem Nachweis der entgeltpflichtigen Verbindungen dient, werden die einem Pauschalentgelt unterfallenden Verbindungen (z. B. bei Abrechnung nach Flatrate-Tarifen) nicht im EVN aufgeführt.

3.5 Ausnahmen bei Störungsbeseitigung und Bekämpfung von Missbrauch

Soweit erforderlich, erheben und verwenden wir Ihre Bestands- und Verkehrsdaten zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an unseren Telekommunikationsanlagen und, soweit Anhaltspunkte bestehen (z. B. Fritzbox-Hacking), zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichung oder einer sonstigen rechtswidrigen Inanspruchnahme der Telekommunikationsnetze und -dienste.

4. Datenverarbeitung während Ihres Besuchs auf Internetseiten

Im Falle des Besuchs unserer Internetseiten verzeichnet unser Webserver zum Zweck der Systemsicherheit folgende Daten kurzzeitig:

- Domainnamen oder IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Zugriffsdatum
- Webseite, von der Sie uns besuchen
- Dateianfrage des Client (Dateiname und URL)
- HTTP-Antwort-Code

- Anzahl der im Rahmen der Verbindung transferierten Bytes

Unter Umständen speichern wir einige Informationen in Form sog. „Cookies“ auf Ihrem PC, damit wir unsere Webseite nach unseren Präferenzen optimieren können. Darüberhinausgehende personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email) werden nicht erfasst, es sei denn, Sie haben diese Angaben freiwillig gemacht, z. B. im Rahmen einer Online-Bestellung für ein Produkt oder eine Dienstleistung.

5. Datenschutzbeauftragter

Unser Datenschutzbeauftragter steht unseren Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

Horst Graner, c3 computer communication consulting,
Gutenbergstr. 1, 23611 Bad Schwartau, E-Mail:
datenschutz@vb-bordesholm-gmbh.de zur Verfügung.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für die in unseren Hinweisen zum Datenschutz genannten Zwecke gegenüber uns jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Verarbeitungen, die wir auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunftsteilen, kann der Kunde gegenüber uns aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH,
Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Fax-Nr.: 04322-
6977-13, E-Mail: info@vb-bordesholm-gmbh.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die VBB (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm (folgend „VBB“), Sitz der Gesellschaft: Bordesholm, Registergericht: Amtsgericht Kiel HRB 2081 Rendsburg, erbringt ihre angebotenen Multimedia-Dienste („die Dienste“) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Vertrages gemäß den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend und in den „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ jeweils bezeichnet als „AGB“) und der für einzelne Dienste anzuwendenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie - soweit anwendbar - den Bestimmungen des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKModG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung.
- (2) Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen in diesem Bereich, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Soweit die jeweils „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende Regelungen gegenüber diesen AGB enthalten, haben die „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ vorrangige Geltung.
- (4) Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.
- (5) Die Vertragserfüllung wird maßgeblich durch die regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst, die durch das TKModG sowie die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen (z. B. TNV, TKÜV, TransparenzVO usw.) und den mit anderen Netzbetreibern geltenden Interconnection-Verträgen und möglichen Fakturierungs- und Inkassoverträgen sowie den im TK-Bereich ergehenden Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNNetzA) sowie der Verwaltungsgerichte und gegebenenfalls anderer Behörden oder Gerichte vorgegeben werden. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Vertragserfüllung wesentlich von diesen Rahmenbedingungen abhängig und das Risiko von Änderungen nicht einseitig von der VBB zu tragen ist. Änderungen können deshalb zu einer Anpassung des Vertrages nach § 313 BGB führen. Kommt die VBB wegen der Änderungen (z. B. Einführung einer ALL-IP-Zusammenschaltung/NGN) aufgrund vertraglicher Vereinbarung zusätzlich ein einseitiges Änderungsrecht zu, geht dies der vorgenannten Vertragsanpassung nach Wahl der VBB vor.
- (6) Das TKModG findet auch dann Anwendung, sollte in den folgenden AGB und den Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses Bezug genommen werden.

§ 2 Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen

- (1) Die VBB ist berechtigt, die AGB nach billigem Ermessen ergibt sich auch zur Anpassung des Vertragsverhältnisses an zwingende Vorgaben des TKG sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen sowie an behördliche oder gerichtliche Entscheidungen in Zusammenhang mit dem TKModG und dem Rechtsverhältnis zu anderen maßgeblichen Netzbetreibern (Anpassung an das zwingende regulatorische Umfeld) zu ändern. Die VBB teilt dem Kunden diese Änderungen mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten mit und wird Änderungen nur insoweit unter Beachtung der Interessen des Kunden vornehmen, wie es zwingend erforderlich ist. Bei jeder Änderung nach billigem Ermessen steht dem Kunden das Recht einer gerichtlichen Überprüfung der Änderung auf deren Angemessenheit zu.
- (2) Die VBB behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die VBB nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist
- (3) Alle vorstehend in den Ziffern (1) und (2) genannten Änderungen der AGB und der jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vor Wirksamwerden auf der Homepage der VBB veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung, den Anforderungen an § 57 Abs. 2 TKModG, genügend, im Einzelnen zur Kenntnis gebracht
- (4) Ändert die VBB die Vertragsbedingungen einseitig zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung beim Kunden kündigen. Auf diese Folge weist die VBB den Kunden bei der Änderungsmitteilung hin.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Alle Angebote der VBB sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- (2) Der Vertrag über die Nutzung der Dienste der VBB zwischen der VBB und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Kunden, unter Verwendung des entsprechenden Formulars (Angebot) und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch die VBB (Annahme), zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preisverzeichnissen sowie diesen AGB und den für die jeweiligen Dienste relevanten Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die VBB kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.
- (3) Die VBB kann den Vertragsschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen. VBB ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Hausanschlusskostenbeitrages oder eines Beitrages für die Modernisierung der Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router) abhängig zu machen.

- (4) Die VBB ist berechtigt, sich zur Leistungserfüllung Dritter zu bedienen. Soweit die VBB sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.
 - (5) Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung von Protokollen, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates)-aufsetzen, übermitteln.
 - (6) Die VBB ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- ## § 4 Leistungsumfang
- (1) Die VBB ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Vertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der AGB und der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils geltenden Preisverzeichnissen.
 - (2) Die Qualität und der Service-Level bezüglich der Dienste ergeben sich vorrangig aus den Bedingungen des Auftragsformulars und der Leistungsbeschreibung. Ist dort nichts Abweichendes vereinbart, haben die von der VBB angebotenen Dienste eine über das Kalenderjahr gemittelte Verfügbarkeit von 98,5 Prozent.
 - (3) Soweit die VBB neben den beauftragten Leistungen und Diensten zusätzliche entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
 - (4) Die Leistungsverpflichtung der VBB gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die VBB mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der VBB beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter.
 - (5) Im VBB-Netz sind Pre-Selection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich, ebenso nicht Rufnummern die offline abgerechnet werden.
 - (6) Die VBB stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen als „Zugang zum Internet“ (Internet-Access) zur Verfügung:
 - a) Den Zugang über den Zugangsknoten in Form einer funktionsstüchtigen Schnittstelle zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung und den Abruf von Daten (IP-Pakete) in und aus dem Internet zu ermöglichen. Der Kunde kann auf diese Weise in ausschließlich eigener Verantwortung die im Internet zugänglichen Dienste in Anspruch nehmen. Hierbei handelt es sich in aller Regel um Dienste Dritter, die nicht von der VBB erbracht werden und auf deren Gestaltung und Inhalt die VBB keinen Einfluss hat. Die vorgenannten Dienste bilden nur dann ein Angebot der VBB, wenn sie ausdrücklich als Angebot der VBB bezeichnet sind.
 - b) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die VBB beim Internet-Access nur den Zugang zum Internet vermittelt und keinen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet und auf die angebotenen Inhalte hat. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im VBB-Netz von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der VBB. Verzögerungen, die sich aus der Überlastung der Leitungen im Internet ergeben, gehen nicht zu Lasten der VBB.
 - c) Die Schnittstelle wird für den privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Der geschäftsmäßige Betrieb von File-Sharing-Systemen, Peer-to-Peer-Netzen und anderen Anwendungen mit ständigem Datenaustausch mit großer Bandbreite setzt einen gesonderten Vertrag zwischen dem Kunden und der VBB voraus.
 - d) der Zugang wird als Internet-Flatrate über den bestehenden Netz-Zugang von der VBB ermöglicht. Davon abweichend können Angebote an Geschäftskunden mit einem Datenvolumen entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars begrenzt werden.
 - (7) Die VBB ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang wird über das Telekommunikationsnetz von der VBB realisiert. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt der VBB nicht die Verpflichtung sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen eingehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
 - (8) Die VBB vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Informationen im Internet werden von der VBB nicht überprüft. Alle Informationen, die der Kunde im Internet abrufen, sind, soweit nicht im Einzelfall anderweitig gekennzeichnet, fremde Informationen im Sinne von §§ 8 Abs. 1 S. 1, 9 S. 1 und 10 S. 1 TMG. Dies gilt insbesondere auch für Diskussionsforen und Chat Groups.
 - (9) Der Kunde nutzt die Angebote im Internet auf eigene Gefahr und unterliegt dabei den jeweils dort geltenden Regeln bzw. national oder international geltenden Gesetzen und Vorschriften und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Dabei respektiert er Namens-, Urheber- und Markenrechte Dritter. Die übermittelten Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die VBB, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensverursachende Software (z. B. Viren) enthalten.
 - (10) Die VBB ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der VBB dem Kunden zumutbar ist) anzupassen.
 - (11) Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der von der VBB angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die von der VBB zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

überlassenen Hardwarekomponenten (Router, Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern gewährt.

§ 5 Hardware-Überlassung

- (1) Von der VBB leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleibt im Eigentum der VBB. Die VBB bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technischeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.
- (2) Die VBB ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen.
- (3) Der Kunde hat im Falle der leih- oder mietweisen Überlassung von Hardware der VBB keinen Anspruch auf die Herausgabe der Internet- und Telefonie-Zugangsdaten. Sollte die VBB abweichend von Satz 1 Internet- und Telefonie-Zugangsdaten herausgeben, so erfolgt dieses ausschließlich auf freiwilliger Basis. Der Kunde ist in diesem Falle nicht berechtigt, Ansprüche gleich welcher Art und Höhe, gleich aus welchem Rechtsgrund, gegen die VBB geltend zu machen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die VBB über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann die VBB den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- (5) Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, das überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an die VBB zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird die VBB dem Kunden diese Hardware einschließlich des Zubehörs mit dem Zeitwert (siehe Abs. 7) in Rechnung stellen.
- (7) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Bei einer Nutzung dieser Geräte von mehr als einem Jahr werden pro abgelaufenem Vertragsjahr 20 Prozent des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass der VBB kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Nach Ablauf einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten erfolgt der Eigentumsübergang des Routers an den Kunden. Voraussetzung hierfür ist, dass innerhalb der letzten 24 Monate kein Austausch der Hardware erfolgte.
- (8) Sofern die VBB dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt bzw. im Falle des Mietkaufes, geht diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch die VBB gestellten Rechnungen in das Eigentum des Kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei der VBB. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde die VBB unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die der VBB durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.
- (9) Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens 6 Monate nach Lieferung der Hardware veräußern oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.
- (10) Die VBB ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen.
- (11) Der Kunde hat im Falle des käuflichen Erwerbes von Hardware der VBB keinen Anspruch auf die Herausgabe der Internet- und Telefonie-Zugangsdaten.
- (12) Die VBB behält sich vor, die Software/Firmware der miet- oder leihweise überlassenen bzw. verkauften Hardware und/oder kundeneigenen Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Der Kunde hat hierfür der VBB entsprechenden Zugang, auch durch eine Fernwartung durch die VBB, zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann die VBB die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht mehr zusagen.

§ 6 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

- (1) Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass die VBB ausschließlich unter Verwendung der durch die VBB leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt die VBB im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter (z. B. SIP-Account), soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.
- (2) Im Übrigen übernimmt die VBB keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, im Auftragsformular werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

§ 7 Voraussetzung für die Leistungserbringung

- (1) Für bestimmte Leistungen der VBB ist Voraussetzung für die Leistungserbringung der VBB ein Hausanschluss gemäß nachfolgender Ergänzenden Geschäftsbedingungen für einen Hausanschluss sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Hausübergabepunkt bis zum Router).
- (2) Sowohl für Arbeiten am Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücksnutzungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer

beziehungsweise Rechtsinhaber und der VBB oder einem mit dieser im Sinne der §§ 15ff AktG verbundenen Unternehmen geschlossen wird.

§ 8 Leistungstermine und Fristen

- (1) Termine und Fristen für den Beginn der Dienste ergeben sich aus der jeweiligen einzelvertraglichen Vereinbarung und sind nur verbindlich, wenn die VBB diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch die VBB geschaffen hat, so dass die VBB den betroffenen Dienst schon zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann. Ohne ausdrückliche Nennung sind auch verbindliche Termine keine sogenannten „Fix-Termine“, bei denen die Leistung nur zu dem bestimmten Zeitpunkt erfolgen kann.
- (2) Die VBB ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen der VBB nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. dem dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücknutzungsvertrages (§ 7 Abs. 2 dieser AGB) vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücknutzungsvertrag kündigt.
- (3) Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder eines anderen Rechtsinhabers gemäß § 7 Abs. 2 dieser AGB nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Vertrages bereitgestellt, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, die VBB allerdings nur nach schriftlicher Mahnung gegenüber dem Kunden mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen.
- (4) Gerät die VBB in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (5) Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der VBB liegende und von der VBB nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Maßnahmen von Regierungen und Behörden, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungsanbieters usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern der VBB oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von der VBB autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POPs) eintreten - entbinden die VBB für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen die VBB, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. ihn außerordentlich zu kündigen; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

§ 9 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- (1) Die vom Kunden an die VBB zu zahlenden Rechnungsbeträge ergeben sich aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der VBB. Ein vollständiges, gültiges Preisverzeichnis kann jederzeit in den Geschäftsräumen der VBB oder unter www.vb-bordesholm.de/unterlagen.html eingesehen werden.
- (2) Die VBB stellt dem Kunden die im Vertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Vertrag und der/den Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Entgelte, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Davon abweichend werden Angebote an Geschäftskunden immer mit Nettopreisen ausgewiesen. Sollte sich der Mehrwertsteuer-/Umsatzsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises in dem Maße, in dem sich die Umsatzsteuer ändert.
- (3) Die VBB ist berechtigt, für den Kunden eine Gesamtrechnung zu erstellen, wenn er für unterschiedliche Dienstleistungen dieselbe Rechnungsschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto angeben hat.
- (4) Der Kunde ist zur Zahlung der laufenden Entgelte für die vereinbarten Dienste zum vereinbarten Fälligkeitstermin verpflichtet. Die Rechnungsstellung für den Grundpreis und die nutzungsunabhängigen Entgelte erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den vorausgegangenen Monat, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bei Geschäftskunden ist die VBB berechtigt, den Grundpreis im Vorhinein in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht für den ersten Abrechnungsmonat; für diesen erfolgt die Rechnungsstellung grundsätzlich nachträglich. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses Tag genau berechnet. Die Rechnungsstellung für das nutzungsabhängige Entgelt (Einzelverbindungen) erfolgt spätestens am 15. Werktag eines Monats, jeweils für den Vormonat und wird frühestens fünf Werktage nach Rechnungszugang eingezogen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der Freischaltung des jeweiligen Dienstes. Die Freischaltung kann bei mehreren beauftragten Diensten separat erfolgen.
- (5) Die Zahlung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftverfahren. Hat der Kunde der VBB ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, werden die Entgelte von der VBB im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Einzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die VBB dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung, es sei denn, dass der Kunde und seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen nachweislich die im Rechtsverkehr gebotene Sorgfalt beachtet haben oder der Schaden auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden wäre. Die VBB ist zudem berechtigt, den Bankinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

- (6) Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde der VBB umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftmandat. Bei Nichterteilung oder Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats kann die VBB bis zur (erneuten) Erteilung eines ordnungsgemäßen SEPA-Lastschriftmandates eine Bearbeitungsvergütung für die erhöhte administrative Abwicklung pro Rechnung gemäß der gültigen Preisliste erheben.
- (7) Andere Zahlungsweisen sind kostenpflichtig und schriftlich zu vereinbaren. Soweit der Kunde der VBB kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, muss das nutzungsunabhängige Entgelt (Grundpreis) zu den von der VBB festgelegten Zeitpunkten und das nutzungsabhängige Entgelt spätestens vierzehn Werktagen nach Rechnungsdatum im Wege der bargeldlosen Zahlung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto der VBB gutgeschrieben sein. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ein. Eine weitere Vorabankündigung des Lastschriftinzugs erhält der Kunde nicht. Lediglich bei Abweichungen zum vereinbarten Lastschriftinzugstermin erhält der Kunde eine weitere Vorabankündigung, welche ihm von der VBB an eine von ihm genannte E-Mail-Adresse versandt wird.
- (8) Alle übrigen Entgelte sind vom Kunden jeweils nach Leistungserbringung zu zahlen.
- (9) Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens; der VBB bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die VBB berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, ab Verzugsbeginn zu berechnen, es sei denn, dass die VBB im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der VBB vorbehalten. Handelt es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher, so beträgt der Zinssatz 9 Prozentpunkte über dem o. g. Basiszinssatz. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine geringere Höhe des Verzugschadens nachzuweisen. Etwaige weitere gesetzliche Ansprüche der VBB bleiben hiervon unberührt.
- (10) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die VBB berechtigt, den Zugang des Kunden zu Diensten nach Maßgabe der gesetzlich verankerten Regelungen zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperrung und Freischaltung eines Anschlusses (Telefon oder Internet) wird entsprechend dem aktuell gültigen Preisverzeichnis berechnet.
- (11) Wird die VBB nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die VBB berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die VBB ganz oder teilweise den Vertrag kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der VBB ausdrücklich vorbehalten.
- (12) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- (13) Gegen Ansprüche von VBB kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (14) Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.
- (15) Beanstandet der Kunde eine Abrechnung, so muss dies schriftlich innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung gegenüber der VBB erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung (Datum des Poststempels). Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Die VBB wird den Kunden in der Rechnung auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit die VBB die Überprüfung der Beanstandung datenschutzrechtlich möglich ist.
- (16) Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes vereinbart ist, gilt der Kalendermonat als Abrechnungszeitraum. Dies gilt auch für die Berechnung des durchschnittlichen Entgelts in den Fällen, in denen das tatsächliche Verbindungsaufkommen nicht zu ermitteln ist.
- ### § 10 Zugangssperre
- (1) Die VBB ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperrung), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 150,00 Euro beträgt und die VBB dem Kunden die Sperrung mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 150,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrags richtet sich nach § 59 Abs. 4 TKModG.
- (2) Im Übrigen darf die VBB eine Sperrung nur durchführen, wenn
- a) wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung der VBB in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird oder
- b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen der VBB, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.
- (3) Im Falle eines Missbrauchs ist die VBB nach § 61 TKModG unter den dort genannten Voraussetzungen zu einer Sperrung gesetzlich verpflichtet.
- (4) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch die VBB wird diese Sperrung zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf die VBB den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren (Vollsperrung).
- (5) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Sperrkosten können dem Kunden entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung gestellt werden.
- (6) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB ist die VBB zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.
- (7) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die VBB zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperrung seiner Leistungen berechtigt. Die VBB wird den Kunden unverzüglich über die Sperrung und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die VBB wird die Sperrung aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
- (8) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (6) oder (7) oder gibt er im Fall von Absatz (7) keine Stellungnahme ab, ist die VBB nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 14 Abs. 15 bis 19 dieser AGB verstoßenden Informationen zu löschen.
- ### § 11 Elektronische Rechnung / Papierrechnung / Einzelbindungsnachweis
- (1) Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden von der VBB in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat per Email an übermittelt. Es besteht auch die Option die Rechnung in Papierform zu erhalten. Die Wahl dieser Option kann zu Zusatzkosten entsprechend den vorrangigen Bedingungen des Auftragsformulars oder des Preisverzeichnisses führen.
- (2) Auf schriftlichen Antrag des Kunden erstellt die VBB im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben über zukünftige Leistungen eine nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselte Rechnung (Einzelbindungsnachweis), die alle abgehenden Verbindungen dergestalt aufschlüsselt, dass eine Nachprüfung der Teilbeträge der Rechnung möglich ist.
- ### § 12 Bonitätsprüfung
- (1) Die VBB ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Creditreform Neumünster Hanisch KG, Großflecken 36, 24534 Neumünster Auskünfte einzuholen. Die VBB ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann die VBB hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- (2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der VBB, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gem. Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der VBB stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.vb-bordesholm.de/datenschutz.html
- ### § 13 Regelungen zum Anbieterwechsel
- (1) Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat die VBB als abgebendes Unternehmen ab Beendigung der vereinbarten Leistung bis zum Ende der gesetzlichen Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Der Vergütungsanspruch entsteht mit der Maßgabe, dass der Anspruch auf Zahlung der Anschlussvergütung um 50% reduziert wird, es sei denn die VBB weist nach, dass der Kunde das Scheitern des Anbieterwechsels zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch die VBB Tag genau.
- ### § 14 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
- (1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat der VBB unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma und seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, der VBB den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Vertrag am neuen Wohn- bzw. Geschäftssitz des Kunden fortgeführt bzw. unter Einhaltung der Fristen von § 17 Abs. 2 dieser AGB ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- (2) Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung der VBB bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von der VBB geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich der VBB anzuzeigen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

- (3) Der Kunde ist verpflichtet die der VBB-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- a) die VBB unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - b) den überlassenen Anschluss und die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
 - d) den anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - e) der VBB erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - f) nach Abgabe einer Störungsmeldung, der VBB die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden vorlag.
- (4) Der Kunde:
- a) hat den Beauftragten der VBB den Zutritt zu seinen Räumen jederzeit zu gestatten, soweit dieses für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, nach den AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der VBB zustehender Benutzungsentgelte erforderlich ist.
 - b) darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück selbst oder von Dritten bis zur Hausverteilanlage ausführen lassen.
 - c) hat der VBB gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage sein Recht zu verwirklichen, den Telefonanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.
 - d) stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch die VBB erforderlich sind.
- (5) Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. Die VBB empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (6) Die nomadische Nutzung eines VoIP-Anschlusses mit lokalisierter Rufnummer, also die Benutzung an einem anderen Ort als der gemeldeten Adresse, ist nicht gestattet. Insbesondere ist der Kunde nicht bzw. lediglich eingeschränkt berechtigt, Notrufe bei nomadischer Nutzung von einer anderen als der gemeldeten Adresse abzusetzen, da eine eindeutige örtliche Zuordnung des Notrufenden nicht mehr möglich ist bzw. zu einem falschen Ergebnis führt. Das Absetzen von Notrufen von der gemeldeten Adresse ist uneingeschränkt möglich.
- (7) Soweit für die betreffende Leistung der VBB die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde die VBB bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten zu ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- (8) Der Kunde ist insbesondere verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Netzes der VBB nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden und hat die VBB unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der von der VBB dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- (9) Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 8 genannten Pflichten, oder in schwerwiegender Weise gegen die in diesen AGB ausdrücklich aufgeführten Pflichten ist die VBB sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (10) Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweitererschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweitererschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweitererschaltung einverstanden ist;
- (11) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsanweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.
 - (12) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der VBB mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
 - (13) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
 - (14) Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden.
 - (15) Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Informationen zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Homepage oder in E-Mails keine Inhalte oder Informationen enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV), des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Informationen, die
 - a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
 - b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumdern (§ 130 StGB);
 - c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
 - d) den Krieg verherrlichen;
 - e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
 - f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.
 - (16) Das in Absatz (15) enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Informationen, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
 - (17) Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Informationen (siehe die beispielhafte Aufzählung in Absatz (15)) vom Server herunterzuladen.
 - (18) Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen der VBB dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
 - (19) Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
 - (20) Falls die VBB in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Informationen verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde in seine Homepage eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, die VBB bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Der Kunde hat die VBB auf erste Anforderung hin im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden, von ihm schuldhaft verursachten Schaden, auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, hat der Kunde der VBB zu ersetzen.
 - (21) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der VBB mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.
 - (22) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
 - (23) Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der VBB ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser AGB hinzuweisen.
 - (24) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
 - (25) Stellt der Kunde einen unbefugten oder missbräuchlichen Zugriff auf seinen Netzzugang fest, so hat er diesen der VBB unverzüglich mitzuteilen.
 - (26) Die AnVBBdung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang von der VBB zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen im Sinne des § 14 Abs. 11 dieser AGB, zugänglich macht wird.
- ### § 15 Nutzungen durch Dritte
- (1) Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
 - (2) Der Kunde ist auch zur Zahlung aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.
 - (3) Ein gewerblicher Wiederverkauf und jede entgeltliche direkte oder mittelbare Nutzung der von der VBB angebotenen Dienste durch Dritte, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die VBB gestattet. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- ### § 16 Verfügbarkeit der Dienste/Gewährleistung
- (1) Die VBB wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von der VBB zu vertretende Störung vor oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist die VBB berechtigt, dem Kunden die ihr



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis der VBB in Rechnung zu stellen.

- (2) Störungen von Endgeräten werden, soweit technisch möglich, mittels Remotezugang beseitigt. Ist eine solche Störungsbeseitigung nicht möglich, ist der Kunde berechtigt, ein Austauschgerät am Geschäftssitz der VBB zu erhalten, wobei eine Sicherung kundenspezifischer Anwendungsdaten und deren Rückspeicherung auf dem Austauschgerät der VBB ausgeschlossen ist.
- (3) **VBB unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 04322-6977-79 erreicht werden kann.**
- (4) Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der VBB liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
 - a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die VBB-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.
- (5) Die VBB gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs z. B. wegen nicht der VBB gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet die VBB nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- (6) Die VBB hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit der VBB für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
- (7) Die VBB leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.
- (8) Soweit für die Erbringung der Leistungen der VBB Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt VBB keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Die VBB tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- (9) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- (10) Ansonsten erbringt die VBB ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzes.
- (11) Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat die VBB das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

§ 17 Besondere Pflichten für Flatrate-Kunden

- (1) Nimmt der Kunde die von der VBB angebotene Flatrate oder ein Sonderprodukt in Anspruch, ist er mit Rücksicht auf alle anderen Teilnehmer der VBB -Infrastruktur verpflichtet, diese maßvoll (Fair Usage) und ausschließlich für seinen privaten persönlichen Gebrauch zu nutzen. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kunde die VBB -Infrastruktur nicht durch weit überdurchschnittliches Telefonverhalten hinaus belastet. Dieses ist gegeben, wenn ein Kunde das monatliche Callvolumen nicht um mehr als einhundert Prozent des Callvolumens überschreitet, das sich als durchschnittliches Callvolumen aus der VBB -Privatkundengruppe ergibt, die sich vom Callvolumen in den oberen dreißig Prozent befinden.
- (2) Die Flatrate darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, sofern der Kunde einer selbständigen, planmäßig auf gewisse Dauer angelegten, marktorientierten, entgeltlichen wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Gesellschaften, Vereine oder Behörden) die einen Eintrag in ein Register (z. B. HRA, HRB, PR, GR oder VR) voraussetzen. Ebenso gehören zu den Gewerbekunden Selbständige ohne Registrierungsverpflichtung, z. B. Freiberufler. Sollte eine gewerbliche Nutzung festgestellt werden, so ist die VBB nach schriftlicher Vorankündigung gegenüber dem Privatkunden berechtigt, den Privatkunden zum übernächsten Abrechnungsmonat auf einen Geschäftskundenvertrag mit vergleichbaren Konditionen umzustellen und die Leistungen nach dem jeweils gültigen Preisverzeichnis für Geschäftskunden www.vb-bordesholm.de abzurechnen. Der Tag der Vertragsumstellung sowie die vergleichbaren Konditionen werden dem Privatkunden im Vorankündigungsschreiben mitgeteilt.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Flatrate bzw. ein Sonderprodukt nicht missbräuchlich zu nutzen. Missbräuchlich ist eine Nutzung insbesondere, wenn der Kunde Internetverbindungen über geografische Einwahlnummern oder sonstige Datenverbindungen aufbaut, und auf diese Weise die Inrechnungstellung der Internetnutzung durch die VBB vermeidet, Anrufweiterrichtungen oder Rückruffunktionen einrichtet oder Verbindungsleistungen weiterveräußert bzw. über das sozialadäquat übliche Nutzungsmaß hinaus verschenkt, die Flatrate bzw. das Sonderprodukt für die Durchführung von massenhafter Kommunikation wie

beispielsweise Fax Broadcast, Call Center oder Telemarketing, oder unternehmerisch im Sinne des § 14 BGB nutzt.

- (4) Im Falle der übermäßigen (Abs. 1) oder missbräuchlichen (Abs. 3) Nutzung der Flatrate oder eines Sonderproduktes durch den Kunden ist die VBB berechtigt, die Flatrate oder das Sonderprodukt außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Flatrate oder Sonderprodukt der VBB abonniert hätte. Die VBB ist darüber hinaus berechtigt, den Anschluss gemäß den gesetzlichen Regelungen zu sperren oder fristlos zu kündigen.

§ 18 Weitere Bedingungen für nummerngebundene interpersonelle Telekommunikationsdienste

Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme/Umzug

- (1) Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber der VBB nach dem TKModG und den dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- (2) Die VBB trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die ihm durch die VBB zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter „mitgebrachte“ Rufnummer im Falle eines Wechsels von der VBB zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben im gleichen Vorwahlgebiet zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- (3) Die Kündigung des Vertrages bestätigt die VBB schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens einen Monat nach Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Anderenfalls ist die VBB berechtigt, diese Nummer für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock der VBB zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben, oder für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zu der VBB gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- (4) Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann die VBB ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste erheben.
- (5) Die VBB wird im Falle des Wohnsitzwechsels des Kunden die vertraglich geschuldeten Leistungen ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte weiter erbringen, sofern die Leistungen am neuen Wohnsitz des Kunden von der VBB angeboten werden. Die VBB ist berechtigt, für den durch den Umzug des Kunden entstandenen Aufwand ein Entgelt gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu verlangen. Wird die Leistung der VBB am neuen Wohnsitz des Kunden nicht angeboten, ist der Kunde zur Kündigung des Vertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung für einen späteren Zeitraum berechtigt.

Teilnehmerverzeichnisse

- (1) Die VBB trägt – wenn der Kunde dies wünscht – dafür Sorge, dass er unentgeltlich mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- (2) Die VBB darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunftserteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen zu lassen bzw. den Eintrag löschen zu lassen.

Auskunftserteilung

- (1) Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf über die Angaben Auskunft erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat.
- (2) Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sog. Komfortauskunft) erfolgt nur dann, wenn der Kunde hierin eingewilligt hat.
- (3) Über die Rufnummer des Kunden können die in öffentlichen gedruckten oder auf elektronischen Medien gespeicherten Anschlussdaten (z. B. Name, Adresse) durch Dritte erfragt werden (sog. Inverssuche). Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er dies ausdrücklich wünscht. Die VBB weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift anhand seiner Rufnummer (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber der VBB widersprechen kann. Nach Eingang eines Widerspruchs wird die VBB die Rufnummer des Kunden mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen.

§ 19 Email

Email-Leistungen der VBB

- (1) Die VBB stellt dem Kunden auf Wunsch E-Mail-Postfächer auf einem Mailserver zur Verfügung. Diese können mittels POP3 oder IMAP4 (z.B. MS-Outlook, Thunderbird, Opera) über einen E-Mail-Client nach der Einwahl über eine Telekommunikations- oder Datenleitung abgerufen werden.
- (2) Sofern im Auftragsformular ausdrücklich vereinbart stellt die VBB dem Kunden standardmäßig ein E-Mail-Postfach mit 100 Megabyte Speicherkapazität und je einer E-Mail-Adresse zur Verfügung. E-Mails werden bis zu einer Größe von 60 Megabytes angenommen. Der Inhalt des E-Mail-Postfachs wird täglich gesichert.
- (3) Es wird zunächst ein E-Mail-Postfach mit dem Aufbau `vornname.nachname@ottertel.de` an den Kunden vergeben. Für den Fall, dass die gewünschte E-Mail nicht verfügbar



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

bzw. bereits vergeben ist, wird nach dem Nachnamen eine Zahl eingefügt, z. B. vorname.nachname1@otterfel.de. Ein weiteres Postfach mit eigener E-Mail-Adresse kann über den Kundenservice der VBB beantragt und eingerichtet werden. Die E-Mail-Adresse für ein weiteres Postfach kann vom Kunden selbst gewählt werden. Eine Adresse muss aus mindestens fünf, aber maximal 30 Zeichen bestehen. Erlaubte Zeichen sind Kleinbuchstaben, Zahlen, Bindestrich, Unterstrich und Punkt. Nicht erlaubte Zeichen sind Umlaute oder Sonderzeichen. An erster Stelle muss ein Buchstabe stehen. Sollte die vom Kunden gewünschte E-Mail-Adresse nicht mehr zur Verfügung stehen, muss dieser eine andere E-Mail-Adresse wählen.

- (4) Dem Kunden wird eingeräumt, innerhalb von 24 Stunden maximal 100 E-Mails zu versenden. Der Kunde darf keine E-Mails versenden, die jeweils größer als 10 Megabytes sind. Ihm stehen für das Lagern von E-Mails auf dem VBB-Server mindestens 40 Megabytes zur Verfügung. Soweit diese Volumengrenzen überschritten werden, wird die VBB vom Kunden versendete E-Mails nicht mehr zustellen bzw. an den Kunden versendete E-Mails nicht auf dem VBB-Server für den Abruf bereitstellen.
- (5) Der VBB ist es erlaubt, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurückzusenden, wenn die vorgenannten Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- (6) Durch den Kunden versehentlich gelöschte E-Mails werden durch die VBB nicht wiederhergestellt.
- (7) Der Kunde hat in seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Sollte der Kunde über einen Zeitraum von höchstens 90 Tagen aus einem E-Mail-Postfach keine E-Mails herunterladen, ist die VBB berechtigt, dieses E-Mail-Postfach für den Empfang zu deaktivieren. Eine Neuaktivierung über die Hotline der VBB ist möglich. Der Kunde erhält keine Mitteilung.
- (8) Die VBB behält sich vor, E-Mails aus einem E-Mail-Postfach und/oder gespeicherte Adressdaten und sonstige Daten des Kunden nach sechs Monaten Inaktivität zu löschen. Gelöschte E-Mails werden nicht wiederhergestellt. Schadensersatzansprüche gegen die VBB aufgrund der Abweisung oder Löschung von E-Mails und Daten sowie der Deaktivierung des E-Mail-Postfachs wegen Überschreitung der Kapazitätsgrenzen bzw. fehlender Nutzung der Leistungen sind ausgeschlossen.

Senden und Abrufen von E-Mails

- (1) Zum Versenden von E-Mails benötigt der Kunde ein E-Mail-Programm (z.B. MS-Outlook oder ein Webmailprogramm), das über das SMTP-Protokoll E-Mails an einen SMTP-Server übertragen kann. E-Mails werden bis zu der in § 2 Ziffer (2) genannten Größe transportiert, sofern die empfangende Stelle E-Mails dieser Größenordnung akzeptiert.
- (2) Der Kunde benötigt zum Abrufen der E-Mails ein E-Mail-Programm (z.B. MS-Outlook oder ein Webmailprogramm), das über das POP3-Protokoll E-Mails von einem POP3-Server abrufen kann. Sollen die E-Mails über das IMAP4-Protokoll abgerufen werden, verbleiben die E-Mails im Gegensatz zum POP3-Protokoll auf dem Mailserver der VBB und werden nur bei Bedarf auf den Computer des Kunden übertragen. Das Abrufen der E-Mail-Postfächer kann von jedem beliebigen Internetzugang aus erfolgen. Der Zugang erfolgt mittels des persönlichen Benutzernamens sowie des dazugehörigen Kennworts. Die VBB unterstützt die unverschlüsselte und die verschlüsselte Übertragung zum Server.
- (3) Bei Unerreichbarkeit des Mailservers und der damit zusammenhängenden Unzustellbarkeit von E-Mails ist die VBB berechtigt, diese nach fünf Tagen zu löschen.

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden Emailnutzung

- (1) Der Kunde hat sicherzustellen, dass er sein E-Mail-Postfach regelmäßig überprüft, seine eingehenden Nachrichten regelmäßig abrufen und er rechtzeitig von den eingehenden Nachrichten Kenntnis erlangen kann.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, E-Mails und andere Nachrichten vertraulich zu behandeln und nicht Dritten ohne Einverständnis des Urhebers zugänglich zu machen. Dieses gilt auch für jegliche Form von Adressdaten und Informationen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, das E-Mail-Postfach nicht missbräuchlich zu nutzen und keine rechtswidrigen Handlungen in Zusammenhang mit dem E-Mail-Postfach vorzunehmen. Insbesondere wird er keine E-Mails versenden,
 - a. die rassistische, Gewalt verherrlichende, pornografische oder obszöne Inhalte enthalten,
 - b. Aufforderungen zu Gewalthandlungen gegen natürliche oder juristische Personen enthalten,
 - c. auf Links oder Informationen zu illegalen Downloads oder sonstigen illegalen Inhalten und Aktivitäten verweisen,
 - d. beleidigende, entwürdigende oder geschäftsschädigende Äußerungen über natürliche oder juristische Personen enthalten.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, keine Massenpostwurfsendungen (so genannte „Junk-E-Mails“), auch nicht zu Werbezwecken (so genannte „Spams“) und keine massenhaft gleich adressierten E-Mails („Mailbomben“) zu versenden. E-Mails, die global an alle Postfächer der VBB-Kunden, die eine E-Mail-Adresse der VBB nutzen, gerichtet werden, klassifiziert die VBB als „Spam“.
- (5) Die VBB macht sich die vom Kunden über das E-Mail-Postfach empfangenen und versendeten E-Mails und deren Inhalte nicht zu Eigen und hat keinerlei Einfluss auf die Art der versandten Informationen.
- (6) Bei Kenntniserlangung von unerlaubten Inhalten wird die VBB diese im Rahmen des rechtlich Zulässigen umgehend und ohne Rückfrage beim Kunden entfernen.
- (7) Sollten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden gegen diese ergänzenden AGB für E-Mail oder aufgrund anderweitiger Nutzung des E-Mail-Postfachs zu Rechtsverstößen führen, ist die VBB berechtigt, das E-Mail-Postfach ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden sofort einzustellen.

- (8) E-Mail-Postfächer dürfen vom Kunden ausschließlich für die Abwicklung von E-Mail-Verkehr verwendet werden. Es ist insbesondere nicht gestattet, E-Mail-Postfächer als Speicherplatz für andere Dateien und Daten zu nutzen.

§ 20 Unterbrechung von Diensten

- (1) Die VBB ist berechtigt einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- (2) Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung der VBB voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- (3) Die VBB ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

§ 21 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden haftet die VBB unbeschränkt.
- (2) Für sonstige Schäden haftet die VBB, wenn der Schaden von der VBB, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die VBB haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten“), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500 Euro je Schadensereignis.
- (3) Darüber hinaus ist die Haftung der der VBB, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern die VBB aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens zehn Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.
- (4) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung der VBB, die diese gem. § 44a TKModG mit einem Unternehmer i. S. d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.
- (5) Die VBB haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die VBB-Leistungen unterbleiben.
- (6) Die VBB haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- (7) In Bezug auf die von der VBB entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- (8) Für den Verlust von Daten haftet die VBB gemäß den Regelungen dieses § 16 nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.
- (9) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der VBB-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- (10) Im Übrigen ist die Haftung der VBB ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- (11) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- (12) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der VBB oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der VBB-Leistungen oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Pflichten und Obliegenheiten nicht nachkommt, unbeschränkt.

§ 22 Ordentliche und außerordentliche Kündigung

- (1) Soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer einmonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit in Textform gekündigt werden, sonst verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann dann mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden (auch Fax und Email).
- (2) Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 150,00 Euro), in Verzug kommt,
 - b) der Kunde zahlungsunfähig ist,
 - c) der Kunde trotz Abmahnung in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere nach § 12 dieser AGB, verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

- d) der Kunde auf Verlangen der VBB nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags zu einer Nutzung des Grundstücks eines Nutzungsvertrages vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt,
- e) die VBB ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
- f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
- g) eine Sperrung des Anschlusses gemäß § 61 TKModG mindestens 14 Tage anhält und die VBB die außerordentliche Kündigung mindestens 14 Tage vor Inkrafttreten der Kündigung androht hat,
- h) der Kunde die Dienste der VBB missbräuchlich im Sinne des § 14 Abs. 15 bis 19 nutzt.
- i) oder ein Fall des § 8 Abs. 2 oder Abs. 5 S. 1 dieser AGB vorliegt.

§ 23 Geheimhaltung, Datenschutz

- (1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der VBB unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.
- (2) Die VBB trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von der VBB mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
- (3) Die von den Dienstzugangsgaräten übermittelten Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert.
- (4) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) von der VBB in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben und verwendet werden. Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass die VBB Nutzungs- und Abrechnungsdaten erhebt und verwendet.
- (5) Die VBB speichert, soweit eine Abrechnung verbindungsabhängig erfolgt (also z. B. nicht innerhalb einer Flatrate), sogenannte Verkehrsdaten (Daten, die bei der Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden) zu Abrechnungs- und Beweiswecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte vollständig bis zu sechs Monate nach Abrechnung. Der VBB ist eine nachträgliche Prüfung der Entgeltberechnung nur in dem Umfang möglich, in dem die Daten noch vorliegen. Wurden Verkehrsdaten aufgrund rechtlicher Verpflichtung gelöscht, trifft die VBB gemäß § 67 Abs. 4 TKModG keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen.
- (6) Die VBB erteilt dem Kunden einen Einzelverbindungsbeleg in vollständiger oder gekürzter Form. Verlangt der Kunde einen Einzelverbindungsbeleg, weist er aktuelle und zukünftige Mitbenutzer auf die Speicherung und Mitteilung der Verkehrsdaten hin und beteiligt, sofern erforderlich, den Betriebsrat, die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.
- (7) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.

- (7) Die VBB weist zudem daraufhin, dass die Übertragung von Daten über und der Abruf von Informationen aus dem Internet Gefahren für die Datensicherheit und Datenintegrität bergen. Die VBB hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Daten gegen diese Gefahren zu schützen. Durch geeignete Hard- und Softwarelösungen, wie z. B. Firewall und Virens Scanner, lassen sich die Gefahren deutlich reduzieren. Derartige Produkte sind im einschlägigen Fachhandel erhältlich.
- (8) Im Übrigen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die VBB personenbezogene Daten nach den Vorschriften des TKModG, TMG und des BDSG erhebt und verwendet. Solange der Kunde nicht widerspricht, ist die VBB berechtigt, die erhobene Postadresse, die E-Mail-Adresse oder die Rufnummer zur Versendung von Text- und Bildnachrichten zu verwenden, soweit dies zur Beratung der Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsdienstleistungen erforderlich ist. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen. Die VBB wird bei jeder Versendung einer Nachricht deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hinweisen, dass der Kunde der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen kann.

Hinweis für den Kunden: Personenbezogene Daten, sonstige geheimhaltungsbedürftigen Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

§ 24 Schlichtungsverfahren gemäß § 47a TKG

- (1) Die VBB weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKModG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der VBB zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

§ 25 Schlussbestimmungen

- (1) Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Vertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Bordesholm der Gerichtsstand. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- (2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- (3) Anstelle der VBB darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten. Dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- (4) Abweichungen von diesen AGB und den jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die VBB sie schriftlich bestätigt.
- (5) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der VBB, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser AGB und den jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses

§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Die nachfolgenden Bestimmungen der VBB regeln, sofern dieses mit dem Kunden im Vertrag vereinbart ist, die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses (Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Multimediadienste) und gelten zusätzlich und ergänzend zu den AGB der VBB sowie zu den weiteren Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

§ 2 Grundstücksbenutzung

- (1) Kunden und Anschlussnehmer, die Grundstückseigentümer sind, haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Signalen über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, ferner das Anbringen von Leitungsträgern und sonstigen Einrichtungen sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen und geeignete Räumlichkeiten inklusive aller Nebenleistungen (z. B. Stromversorgung) rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an das von der VBB genutzte Breitbandnetz angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem angeschlossenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit des Signalempfangs sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Kunde oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Vertrag zwischen der VBB und einem Kunden, der nicht Grundstückseigentümer ist, kann von der VBB ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn der Kunde auf Verlangen der VBB nicht innerhalb eines Monats den Antrag des dinglich

Berechtigten auf Abschluss eines Vertrags eines Nutzungsvertrages vorlegt oder der dinglich Berechtigte den Nutzungsvertrag kündigt.

- (4) Sofern der Antrag nach Absatz (3) fristgerecht vorgelegt wurde und ein früherer Nutzungsvertrag nicht gekündigt worden ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die VBB den Antrag des Eigentümers auf Abschluss eines Nutzungsvertrages diesem gegenüber nicht innerhalb eines Monats durch Übersendung des von ihm unterschriebenen Vertrags annimmt.
- (5) Kündigt die VBB einen Vertrag, für den eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde wegen Nichtvorlage oder Kündigung des Nutzungsvertrages, ist der Kunde verpflichtet, einen Ablösebetrag in Höhe von 25 % der Summe der restlich anstehenden Entgelte, die bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit zu zahlen gewesen wären, zu zahlen. Der Ablösebetrag ist in einer Summe zu zahlen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der VBB kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche der VBB bleiben unberührt.

§ 3 Hausanschluss

- (1) Der Hausanschluss verbindet das Breitbandnetz der VBB mittels eines im Haus des Kunden befindlichen Übergabepunktes mit der Innenhausverkabelung/Hausinstallation. Der Hausanschluss besteht aus dem Hausübergabepunkt.
- (2) Sofern im Auftragsformular nicht ausdrücklich abweichend geregelt, installiert die VBB für einen von ihr bestimmten Versorgungsbereich (z. B. ein Wohnhaus) jeweils einen so genannten Hausübergabepunkt (HÜP) als Abschluss seines Breitbandnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Hausübergabepunktes liegt. Die Realisation einer funktionsfähigen Hausverkabelung ab dem HÜP liegt im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Kunden. Dieses gilt sowohl bei der Erstinstallation, als auch während des gesamten Vertragsverhältnisses.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

- (3) Die VBB überlässt den Hausübergabepunkt dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Hausübergabepunktes die Leistung der VBB in Anspruch nehmen können.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Hausübergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde der VBB den Hausübergabepunkt zu nutzen, wobei die durch die gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen anteilig zu tragen sind.
- (5) Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der VBB oder durch deren Beauftragte bestimmt.
- (6) Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der VBB und stehen in deren Eigentum und werden dem Kunden auf dessen Kosten zur Nutzung überlassen. Der Kunde erlangt kein Eigentum am Hausanschluss. Der Hausanschluss ist lediglich Scheinbestandteil des jeweiligen Grundstücks gemäß § 95 BGB. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch die VBB oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (7) Die VBB ist berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Erstellung, Unterhaltung, Veränderung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus gesonderten Berechnungen der VBB. Die Kosten werden individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.
- (8) Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist der VBB unverzüglich mitzuteilen.
- (9) Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen (z. B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz und den Strombedarf hierfür zur Verfügung.

§ 4 Kundenanlagen/Hausinstallation

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung (im Folgenden auch als „Kundenanlage“ bezeichnet) ab dem Hausanschluss/Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich.
- (2) Die VBB ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen.
- (3) Es können Teile von Kundenanlagen, die nicht im Eigentum der VBB stehen, durch die VBB unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der VBB vom Kunden zu veranlassen.
- (4) Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen - TAB) von der VBB verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen).
- (5) Die VBB ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

§ 5 Inbetriebsetzung/Überprüfung der Kundenanlagen

- (1) Der Kunde informiert die VBB direkt oder über Vermittlung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage und beauftragt die Inbetriebnahme. Dazu ist das Auftragsformular der VBB zu verwenden.

- (2) Die VBB behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen.
- (3) Die Anbindung der Kundenanlage durch die VBB erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.
- (4) Die Anbindung der Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch die VBB oder durch von ihr beauftragte Dritte.
- (5) Werden bei der Prüfung kleinere Mängel festgestellt, bei der die Sicherheit der Kundenanlagen nicht beeinträchtigt wird, so kann die Anbindung mit der Auflage erfolgen, dass der Kunde die Mängel innerhalb einer von der VBB festzusetzenden Frist beseitigen lässt und deren Behebung der VBB unverzüglich schriftlich mitteilt. Erfüllt der Kunde diese Pflicht nicht, ist die VBB nach nochmaliger angemessener schriftlicher Fristsetzung berechtigt, seine Dienste einzustellen, bis der Kunde die Auflage erfüllt hat.

§ 6 Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten/Mitteilungspflichten

- (1) Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen, auf Einrichtungen VBB oder Dritter, ausgeschlossen sind.
- (2) Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von bestehenden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber VBB anzumelden und ihre Ausführung mit VBB abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

§ 7 Zutrittsrecht

Der Kunde hat dem Beauftragten der VBB den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten der VBB nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den AGB und diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der der VBB zustehenden Benutzungsentgelte erforderlich ist.

§ 8 Technische Anschlussbedingungen

- (1) Die Technischen Anschlussbedingungen (technische Richtlinien der VBB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz der VBB angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für VBB-Kunden. Die VBB behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die VBB behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann die VBB bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen.
- (2) Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfragen bei der VBB zu klären.

§ 9 Verwendung der Signalspannung

- (1) Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
- (2) Werden Mängel in der Hausverteilanlage trotz wiederholter Aufforderungen durch die VBB vom Hauseigentümer oder Kunden nicht beseitigt, so ist die VBB berechtigt ohne Einhaltung von Fristen die Versorgung einzustellen und den Vertrag zu kündigen.
- (3) Die Entfernung oder Beschädigung der von der VBB an ihren Anlagenteilen angebrachten Plomben kann als Sachbeschädigung oder Urkundenerdrückung strafrechtlich verfolgt werden.

Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fernsehdienste

§ 1 Geltungsbereich

Die VBB erbringt alle von ihr angebotenen Fernsehdienste und Mehrwertdienste („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den AGB gelten.

§ 2 Anmeldepflicht bei der GEZ

Die Anmeldung bei der VBB entbindet den Kunden nicht von der Anmeldepflicht zur Radio- oder Fernsehteilnahme bei den Rundfunkanstalten/Gebühreneinzugszentralen (GEZ).

§ 3 Leistungsumfang

- (1) Die VBB übergibt am Hausübergabepunkt Rundfunksignale
 - a) Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von der VBB mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung)
 - b) die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp.

- (2) Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht. Ein störungsfreier Betrieb über WLAN kann nicht gewährleistet werden. Eine Liste der jeweils aktuell verfügbaren Fernsehsender kann unter www.vb-bordesholm.de/tv.html eingesehen werden.
- (3) Die VBB übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Verträge, z. B. mit Sende- und Programmveranstalter, ermöglicht.
- (4) Sofern die VBB Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.
- (5) Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Receiver mit digitalem Empfangsteil oder ein TV-Stick sowie ein Wiedergabegerät (z.B. Fernseher) erforderlich. Die VBB bietet dem Kunden einen entsprechenden Receiver einschließlich Zubehör wie Fernbedienung, Kabel etc. oder einen TV-Stick zum Kauf an.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

- (6) Entspricht die Kundenanlage nicht den technischen Anschlussbedingungen der VBB, so ist die VBB für ein reduziertes Programmangebot (analoge und digitale Programme, Pay-TV-Programme, Video-on-Demand-Dienste) nicht verantwortlich.
- (7) Die VBB ist berechtigt, den Betrieb des Kundenanschlusses vorübergehend einzustellen, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten (z. B. Wartungs-, Installations- oder Umbauarbeiten), zur Behebung/Vermeidung von Störungen oder aus Gründen öffentlicher Sicherheit erforderlich ist.

§ 4 Nutzungsrechte

- (1) Die VBB räumt dem Kunden lediglich ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und räumlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränktes Recht ein, die von der VBB zur Verfügung gestellten Inhalte innerhalb der vertraglich vorgesehenen Grenzen zur Vorführung im privaten Bereich für nicht gewerbliche Zwecke unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. Jede kommerzielle Nutzung der Inhalte ist ausgeschlossen, insbesondere ist dem Kunden nicht gestattet, die Inhalte öffentlich wiederzugeben, öffentlich zugänglich zu machen oder in irgendeiner Form zu verteilen oder zu vertreiben. Dies gilt für gewerbliche Nutzung und insbesondere auch für Ferienwohnungen. Gewerbliche Tarife werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

§ 5 Nichtgewährleistung des Empfangs von Sendern / Inhalteverantwortung / Qualität / Features

- (1) Die VBB behält sich aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen das Recht vor, im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern oder zu verändern. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich die VBB um gleichwertigen Programmersatz bemühen.
- (2) Soweit die VBB im Rahmen ihrer Leistungen Fernsehsender, deren Signale von Vorlieferanten bezogen werden, zum Empfang bereithält, gilt Folgendes: Die Vorlieferanten können aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gezwungen sein, die Lieferung von Signalen an die VBB einzustellen. Die VBB ist dann nicht mehr berechtigt, dem Kunden den betroffenen Sender in solchen Fällen zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund kann die VBB in keinsten Weise gewährleisten, dass während der Laufzeit des Vertrages stets die gleichen Fernsehsender zum Empfang bereitgehalten werden. Ebenso wenig kann die VBB gewährleisten, dass bestimmte Zusammenstellungen von Fernsehprogrammen („Bouquets“) während der Laufzeit des Vertrages unverändert bleiben.
- (3) Bei ausländischen Sendern sind die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in der Bundesrepublik Deutschland abhängig. Auf die Ausstrahlungsrechte hat die VBB keinen Einfluss.
- (4) Soweit die VBB die Sendungen nicht selbst produziert, hat sie keinen Einfluss auf die Inhalte der Sendungen, die sie zum Empfang bereitstellt; für solche Sendungen Dritter trägt die VBB daher keine Verantwortung.
- (5) Die VBB gewährleistet nicht, dass bestimmte Qualität in der Auflösung der Programme (HD-Modus) zur Verfügung steht sowie bestimmte Nutzungsvarianten, wie z.B. Replay-Funktionen oder Aufnahmespeicher, da diese ebenfalls sublizensiert sind und daher von der VBB nicht beeinflussbar.

§ 6 Pflichten des Kunden

- (1) Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Inhausverkabelung sowie der zum Empfang des von der VBB zur Verfügung gestellten Programms mittels der tauglichen Geräte (TV, Kabelreceiver, Videorecorder etc.).
- (2) Der Kunde hat selbst die eventuell erforderliche Zustimmung des Vermieters zur Inhausverkabelung einzuholen.
- (3) Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- (4) Der überlassene Kabelreceiver darf nicht außerhalb des Verbreitungs-/Netzgebietes der VBB installiert werden. Der Kunde hat bei Umzug dies zu überprüfen und an die VBB zu melden. Ein Betrieb außerhalb der für den Zugang gemeldeten Wohnung ist nicht erlaubt.
- (5) Der Kunde ist nicht berechtigt, einen überlassenen Kabelreceiver (Set-Top-Box) Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diesen an einen anderen als seinen eigenen Kabelanschluss anzuschließen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einem überlassenen Kabelreceiver vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Der überlassene Kabelreceiver darf nicht außerhalb des Verbreitungsgebietes der VBB installiert werden.

§ 7 Zahlungsbedingungen / Dienstesperre

- (1) Die VBB ist berechtigt, die für die Nutzung der TV-Dienste entstehenden Entgelte, zusammen mit den weiteren bei der VBB bezogenen Leistungen in Rechnung zu stellen.
- (2) Die nutzungsabhängigen Entgelte für die abgerufenen Video-on-demand-Sendungen oder für sonstige Leistungen werden von der VBB gemeinsam mit dem Grundpreis für die TV-Dienste in Rechnung gestellt.
- (3) Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte, die für seinen Receiver (Set-Top-Box) bestellt oder empfangen wurden.
- (4) Ist der Kunde mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens 150,00 Euro in Verzug und ist eine evtl. geleistete Sicherheit aufgebraucht, so kann die VBB die Nutzung nach den gesetzlichen Regelungen sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Video-on-Demand-Dienste) verweigern.
- (5) Gesetzlich ist die VBB verpflichtet, dem Kunden für die Nutzung der Video-on-Demand-Sendungen eine summarische Abrechnung, die die Einzelnutzung nicht erkennen lässt, zu erstellen. Wünscht der Kunde den Nachweis über Einzelbuchungen, so hat er dies der VBB schriftlich mitzuteilen.

§ 8 Laufzeit/Kündigung

- (1) Der Vertrag für die TV-Basis-Dienste der VBB wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag für die Pay-TV-Dienste der VBB hat eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr und verlängert sich im Anschluss jeweils um einen Monat, sofern er nicht, erstmals zum Ende der Mindestvertragslaufzeit von einer der Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen zum Monatsende gekündigt wird. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Glasfaser-Leistungen der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH



Bahnhofstr. 13
24582 Bordesholm
Amtsgericht Kiel HRA 7247 KI
Geschäftsführer: Frank Günther

Widerrufsrecht/Widerrufsbelehrung

A. Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VBB (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Telefon: 04322 69 77 77, Fax: 04322 69 77 13, info@vb-bordesholm-gmbh.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Telefon: 04322 69 77 77, Fax: 04322 69 77 13, info@vb-bordesholm.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen

Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

B. Bezug von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (VBB (Breitband) GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 13, 24582 Bordesholm, Telefon: 04322 69 77 77, Fax: 04322 69 77 13, info@vb-bordesholm.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Änderungen vorbehalten. Stand: Mai 2021